

Die Anfänge der Ludowinger

Von Claus Cramer

In der rechtsgeschichtlichen Entwicklung des deutschen Hochmittelalters spielt der altfreie Adel eine bedeutsame, aber im einzelnen oft ziemlich undurchsichtige Rolle. Wohl zeigt er sich, soweit die spärlichen Zeugnisse erkennen lassen, als ein sozial fast völlig abgeschlossener, von zahllosen Verwandtschaftsbeziehungen durchsetzter Machtkreis, in dem die Geburt mehr gelten soll als der Besitz, der König in gewisser Hinsicht nur ein besserer Vetter des kleinsten Grundherrs ist. Aber trotzdem und vielleicht auch gerade darum befindet sich diese exklusive Adelsgesellschaft in ständiger Umschichtung. Unablässig treten führende alte Herrengeschlechter zurück oder verschwinden ganz, neue oder bislang wenigstens unbekannte Kräfte drängen aus dem Dunkel der Überlieferung hervor, um in den Aufbau des staatlichen Lebens, in die großen Auseinandersetzungen der Zeit einzugreifen. In der geistigen Umwälzung des Kampfes um die Kirchenreform, mit der staatsrechtlichen Erstarrung des Lehnswesens, dem wirtschaftlichen Aufstieg des Ministerialenstandes lockert sich das Gefüge der früheren Herrschaftsordnung, bis sie Hand in Hand mit der Ausbildung des Territorialstaats von neuen Formen abgelöst wird. Nur selten freilich gestattet es die Quellenarmut dieser bewegungsreichen Epoche, etwas genauer in diesen Strukturwandel hineinzuschauen, zumal sein Ergebnis oft genug erst weit später zu Tage tritt.

Ein besonders aufschlußreicher, in manchem geradezu typischer Fall ist das Aufsteigen der Ludowinger — aus nebelhaften Anfängen zu einem der ersten Fürstengeschlechter des Reiches, zeitweilig zu einer Schlüsselstellung in den Kämpfen der Stauferzeit. Aufschlußreich trotz der verhältnismäßig kurzen Frist auch durch ihre staatliche Leistung im mitteldeutschen Raum, für die weitere Entwicklung der Landesherrschaft in Thüringen und Hessen. Aber auch voller Rätsel, zumal im Anfangsstadium dieser späterhin so zielstrebig erscheinenden Laufbahn, das sich im ungewissen Dämmerlicht der Überlieferung, zwischen Fälschungen und dynastischer Legendenbildung verliert. Diesem ebenso reizvollen wie schwierigen Fragenkreis sollen die folgenden Zeilen gewidmet sein, ein Ausschnitt aus weiterreichenden, mehrfach durch Kriegs- und Berufsverhältnisse unterbrochenen Untersuchungen. Es soll zugleich ein Gruß unserer Zeitschrift an den verehrten Jubilar sein, im Gedenken auch an die gemeinsame thüringische Familienheimat zwischen Unstrut und Rennsteig und in dankbarer Erinnerung an die gemeinsame, für den Jüngeren so reich anregende Arbeitszeit im Staatsarchiv Marburg.

1. Das Bild der Reinhardsbrunner Überlieferung

Die Frühgeschichte des ersten thüringischen Landgrafengeschlechts liegt im Dikicht der späteren Geschichtsschreibung verborgen. Von ihren Anfängen, von dem Stammvater Ludwig und seinen Taten spricht keine zeitgenössische Quelle, von den ersten Nachkommen, der Generation des Investiturstreits, finden sich ein paar

gelegentliche und zuweilen recht unsichere Erwähnungen. Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert dagegen beginnt eine ungewöhnlich reichhaltige, wenn auch größtenteils erst in späterer Niederschrift erhaltene Tradition, eine Überlieferungsmasse, die mit den folgenden Jahrhunderten in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Glaubwürdigkeit anwächst, den Ballast selbsttätig weiterwuchernder Sagenbildung auf die Vorzeit des mächtig und berühmt gewordenen Fürstenhauses anhäuft. Der Grundstock dieser üppig aufquellenden Tradition aber ist in einem sehr engen Raume entstanden, zwischen den Mauern des ludowingischen Familienklosters Reinhardsbrunn. Was später in Erfurt und Eisenach, Hersfeld und Marburg von gelehrten geistlichen Schreibern im freigebigen Spiel der spätmittelalterlichen Phantasie weitergesponnen wurde, ist hier zum Preise des Gründergeschlechts und vielleicht auch zum Nutzen der Abtei in eine erste, fester umrissene Form gebracht worden. Überschauchen wir daher zunächst, was diese früheste Überlieferungsschicht zu bieten hat¹.

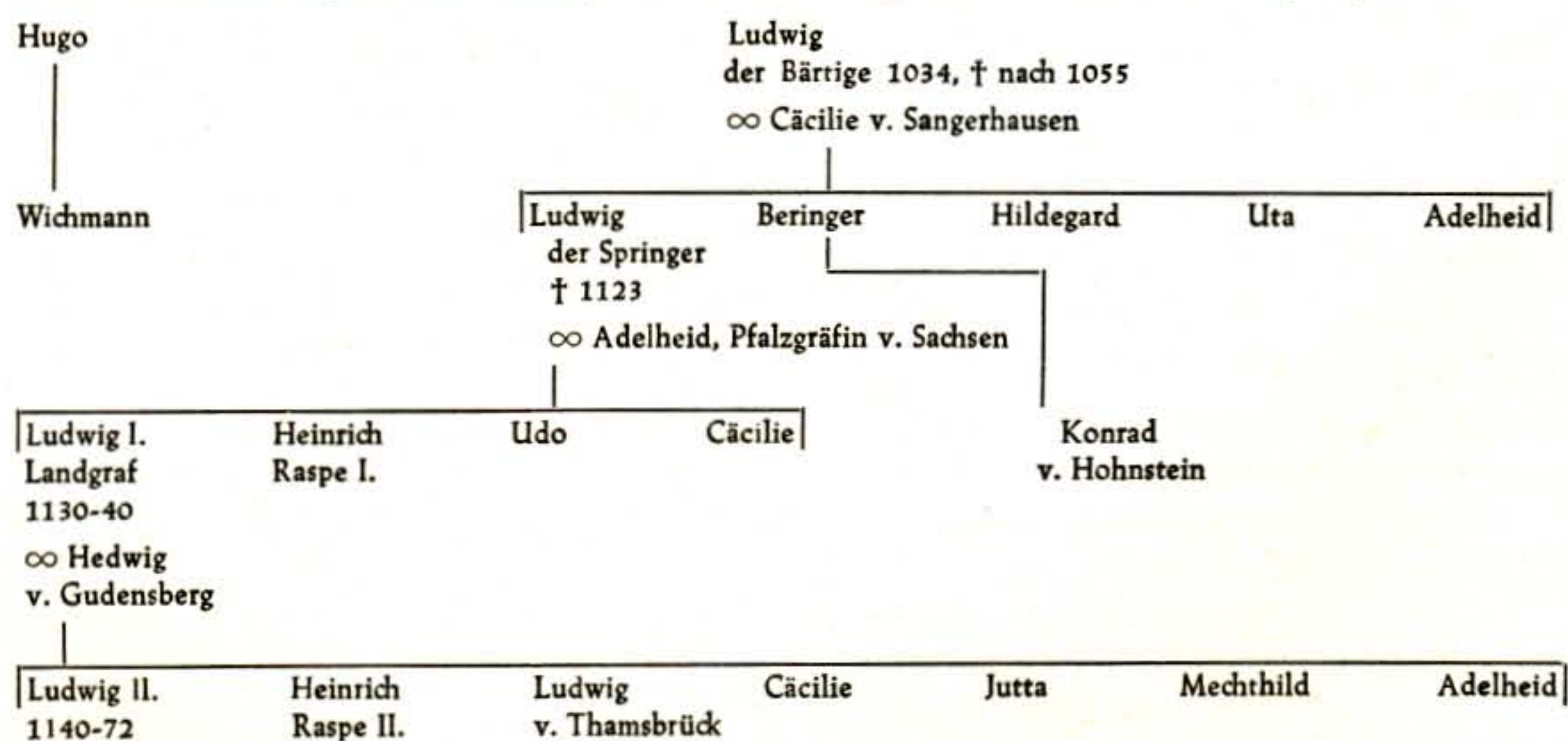
In der Zeit Konrads II. lebten nach dem Bericht der Chronik zwei Brüder aus einem Frankengeschlecht diesseits des Rheines, Graf Hugo und Ludwig, genannt mit dem Barte. Offensichtlich ein sehr vornehmes Geschlecht: sie waren Nachkommen der fränkischen Könige Karl und Ludwig und überdies mit der Kaiserin Gisela verwandt. Und Hugo war auch noch derart reich mit Gütern gesegnet, daß er keinem dienstbar sein wollte als den Fürsten von Fulda und Mainz. Sein schwachsinniger Sohn Wichmann verlor jedoch die mainzischen Lehen und ging als Opfer eines übereilten Racheakts unter. Erbe und Lehen gingen insgesamt an seinen überlebenden Oheim Ludwig über, der auf Giselas Verwendung mit wachsendem Einfluß an den Kaiserhof gezogen wurde. Vor dem französischen Feldzug 1034 empfahl Konrad seinen Günstling dem Erzbischof Bardo von Mainz; dieser zog ihn gleichfalls in seinen Rat und überschüttete ihn mit Gnadenerweisungen, um ihm endlich mangels geeigneter Lehen im Rheingebiet eine Grafschaft in Thüringen zu übertragen. Mit zwölf Rittern erschien Ludwig in diesem Lande, wo er die Schauenburg am Thüringer Wald erbaute und schnell zu Reichtum und Ansehen kam. Nach einem tätigen Leben wurde er in St. Alban bei Mainz bestattet. Sein ältester Sohn, Ludwig der Springer, war noch von Erzbischof Bardo getauft worden. Von ihm stammt der erste Wartburgbau, und als Sühne für die Ermordung des sächsischen Pfalzgrafen entstand das neue Familienkloster in der Waldeseinsamkeit von Reinhardsbrunn, in dem sein bewegtes, in der Chronik ausführlicher beschriebenes Leben 1123 zur

1 *Cronica Reinhardsbrunnensis*, ed. O. HOLDER-EGGER: SS XXX 1 (1896) 517 ff.; ältere, dadurch überholte Ausgabe unter dem Titel *Annales Reinhardsbrunnenses*, hg. F. X. WEGELE = Thüringische Geschichtsquellen I (1854). Aus der Masse der späteren Bearbeitungen, bes. im 15. und 16. Jh. seien genannt: *Historia de landgraviis Thuringiae*, gedruckt bei J. PISTORIUS: *Rerum Germanicarum Scriptores* I (1613) 908 ff.; mit gleichem Titel bei J. G. ECCARDUS (ECKHART): *Historia genealogica principum Saxoniae superioris* (1722) 351 ff.; JOHANNES ROTHE: *Düringische Chronik* = Thüringische Geschichtsquellen III (1859); JOHANNES NOHE (NUHN): *Hessische Chronik* → H. CHR. SENCKENBERG: *Selecta iuris et historiarum*, V (1739) 385 ff.; WIGAND GERSTENBERG: *Landeschronik von Thüringen und Hessen*, hg. H. DIEMAR = VHKH VII 1 (1909).

Ruhe kam, während sein gleichnamiger Sohn wenig später, um 1130 die Landgrafenwürde und damit die höchste Stellung in Thüringen gewann².

Einen Vorzug hat diese Familienüberlieferung vielen andern des gleichzeitigen Hochadels voraus. Wo man sonst mühsam weitverstreute und schwer zu einander passende Gelegenheitszeugnisse zusammensuchen muß, gewährt Reinhardsbrunn die Gunst einer leidlich zusammenhängenden und oft recht intimen Erzählung. Aber darin liegt auch ihre Schwäche: es fehlt die exakte Aussage des Urkundenbeweises, der gleichzeitigen, unbeirrt sachlichen oder doch wenigstens an der Wirklichkeit orientierten Geschichtsquelle; nur einige Nebenzüge lassen sich prima facie auf verlorenes Material aus dem Klosterarchiv zurückführen. Und seitdem die kritische Forschung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts das Quellenbild der gutgläubigen älteren Historiographie aufgelöst hat, ist nicht mehr viel von dieser Familientradition übriggeblieben. Sie stand nicht nur unter dem Verdacht der Parteinahme, der Tendenz zur Verherrlichung des Landgrafenhauses, die nach Bedarf beschönigt, verschweigt oder erfindet. Weit gefährlicher war ihr ein anderes Urteil: der Eindruck des Sagenhaften. Geraume Zeit galt die ältere Partie der Reinhardsbrunner Chronik in ihrer Gesamtheit als *Historia fabulosa*, die sich jeder Kontrolle entzog und mit wenigen glaubhafteren Ausnahmen nicht anders zu bewerten war als die Fortsetzungen der spätmittelalterlichen Chronisten, bei denen Ludwig der Bärtige zum Viztum von Thüringen und Hessen ernannt wird und den Herzog von Braunschweig zur Kindtaufe einlädt³. Es war kein Wunder, daß man zeitweilig den ganzen Stammvater als Erfindung des späteren Mittelalters betrachtete⁴, und die Entdeckung der großen Reinhardsbrunner Fälschungsgruppe, deren Inhalt im engsten

2 Zur Orientierung sei ein Auszug aus der ludowingischen Stammtafel beigelegt:



3 So z. B. ROTHE cap. 332 u. 336.

4 O. POSSE: Thüringische Sagen → Hist. Ztschr. 31 (1874) 42. Etwas weniger radikal noch TH. KNOCHENHAUER: Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1871) 27 ff.

Zusammenhang mit den Erzählungen der Chronik steht, trug nicht gerade dazu bei, deren Kredit zu fördern⁵.

Da war es schon ein energischer Schritt über die Barriere des Mißtrauens, als man sich entschloß, einige Nachrichten außerhalb der Reinhardsbrunner Überlieferung zum kritischen Vergleich heranzuziehen. Dürftige Zeugnisse nur, auch sie fast alle spät und ohne Beziehung unter sich: eine Würzburger Urkunde aus dem 12. Jahrhundert, eine Bemerkung des Sachsenspiegels, ein noch späterer alemannischer Ritterroman⁶. Aber bereichert auch durch die fortschreitende Quellenkritik, die in dem Reinhardsbrunner Material eine mehrschichtige Tradition erkennen konnte und dazu in der *Historia brevis principum Thuringiae* einen bisher unbeachteten Abriß der älteren Landgrafengeschichte aus der Vergessenheit hervorzog, eine Schrift, die durch ihre sachliche Kürze besonders vertrauenerweckend erschien⁷. Mußte das alles erfunden sein? So hat CARL WENCKs Formalkritik vor allem den Grund gelegt, auf dem ARTHUR GROSS kurz darauf ein positives, zumeist überraschend schnell anerkanntes Ergebnis aufbauen konnte: das Ludowingergeschlecht war nicht, wie man zeitweilig geglaubt hatte, autochthon, sondern in der Tat fränkischer Herkunft, und es hatte seinen Ansitz am mittleren Main, mit bescheidenen Gütern in Thüringen, auf denen sich Ludwig der Bärtige eine neue Herrschaft errichtete, während die fränkischen Stammgüter der Kirche gestiftet wurden. Freilich — was sonst in den Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern stand, war und blieb Sage, bestenfalls tendenziöse und phantasievoll ausgeschmückte Übertreibung, wertloses Fabelgut, wie es sich hier und da auch in die späteren Partien der Landgrafengeschichte eingeschlichen haben konnte⁸.

Ein sehr beachtliches Ergebnis, und würdig der kritischen Schule HARRY BRESSLAUS, aus der es hervorgegangen ist. Freilich bleibt ein Schönheitsfehler. Denn die Quellenkritik hat ihre entscheidende Erkenntnis erst danach gewonnen: die älteste erreichbare Überlieferungsschicht ist in der Reinhardsbrunner Chronik selbst erhalten⁹. Ihre breit ausgedehnte, in manchen Partien schwulstig aufgeblähte und mit Histörchen gefüllte Erzählung ist vermutlich um 1200 in der Umgebung Land-

5 Zuerst sicher ausgesprochen von K. MENZEL (bei KNOCHENHAUER 23 A. 1). Vgl. dann A. NAUDÉ: Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden (1883) und die Vorbemerkungen zu DK II 293, DH III 392, DH IV 393, 401, 481.

6 Vgl. A. GROSS: Die Anfänge des ersten thüringischen Landgrafengeschlechts (Phil. Diss. Göttingen 1880) 49 ff.

7 Unter diesem Titel herausgegeben von G. WAITZ → SS XXIV (1879) 819 ff. Vorher bei C. WENCK: Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher (1878) 34 ff. u. 79 ff. unter dem älteren Titel *De ortu principum Thuringie*.

8 GROSS 55. Zustimmend z. B. C. WENCK → ZThG NF X (1882) 423 ff.; (F. SCHNEIDER u.) A. TILLE: Einführung in die Thüringische Geschichte (1931) 7 f.; W. FLACH: Deutsches Städtebuch II (1941) 255. — Ablehnend TH. ILGEN u. R. VOGEL → ZHG 20 (1883) 201 f. u. Anm., wo einem Übersetzungsfehler von GROSS (ingenuus = „Fremder“) ein berechtigtes, aber im Endergebnis doch etwas übertriebenes Gewicht beigelegt wird; da GROSS in seiner Darstellung nicht mehr auf diese Angabe zurückkommt, erscheint ein Schreib- oder Druckfehler (für „Freier“) nicht ausgeschlossen.

9 O. HOLDER-EGGER: Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen II → NA XX (1895) 595 ff., bes. 608 f.

graf Hermanns I., des bekannten Kunstmäzens, entstanden, und aus dieser Primärquelle erst sind die späteren Bearbeitungen abgeleitet, die Stoffmassen der Pistoriana und des Johannes Rothe ebenso wie der knappe und so ursprünglich aussehende Abriß der *Historia brevis*. Das hatte man vor HOLDER-EGGERS grundlegender Analyse nicht berücksichtigen können und alles über diesen Auszug Hinausgehende oder von ihm Abweichende als spätere Zutat betrachtet, um es dem Verdikt nachträglicher Erfindung zu unterwerfen. Und das Mißtrauen, das nun schon einmal durch die massiven Angriffe besonders von OTTO POSSE erregt war, ließ sich nicht wieder so bald vertreiben; es zeigt sich deutlich daran, daß man auch den ältesten Nachrichten der *Historia brevis* mit Zurückhaltung begegnete. Dabei ist dieser Abriß wahrscheinlich außerhalb des landgräflichen Territoriums, vielleicht sogar außerhalb des Landes Thüringen entstanden, während die Reinhardsbrunner Chronik autochthones, gelegentlich urkundliches Quellenmaterial aufgenommen hat. Könnte sich diese Verlagerung des Quellenverhältnisses nicht auch auf die Beurteilung des Inhalts auswirken?

Damit erhebt sich eine zweite Frage. So sehr auch die panegyrische Einstellung der Chronik auf der Hand liegt, berichtet sie doch ungeniert manches, das nicht eigentlich zum Ruhme ihres Fürstenhauses dienen kann: dunkle Taten, landfremde Abstammung, die für den Zeitgeschmack auch wieder nicht fremd genug ist, weder nach Troja noch in andere exotische Gegenden führt, und aller Preis ihres Reichtums, ihrer Klugheit und hochedlen Abkunft kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie nur durch Dienstverhältnisse zu größeren Reichskirchen etwas geworden sind. Und wie merkwürdig konkret sind manche Angaben. Wenn die spätere Eisenacher Geschichtsschreibung zu erzählen weiß, daß der Burgplatz der Schauenburg sechs Acker lang gewesen sei oder der Wartburgberg den Herren von Frankenstein gehört habe¹⁰, kann sie das ohne Schwierigkeit — und zuweilen vielleicht nicht einmal zu Unrecht — aus ihren Lokalkenntnissen zusammengebracht haben. Aber wie kommt es, daß dieser reiche Graf Hugo ausgerechnet dem Kloster Fulda dienen will? Zumal wenn er nach der Chronik doch anscheinend in der Nähe des Rheins gewohnt hat. Und wie kommt der Chronist auf die bestimmte Angabe, daß Ludwig der Bärtige in St. Alban bei Mainz begraben sei? Die kräftige Phantasie der Reinhardsbrunner in Ehren, aber wird ihr damit nicht etwas zuviel zugemutet?

Schauen wir uns einige dieser Mitteilungen etwas näher an:

1) Die Brüder Hugo und Ludwig entstammen dem rechtsrheinischen Franken. Zweimal berührt die Chronik dies Thema, bei der Herkunftsangabe¹¹ und bei der Belehnung durch Erzbischof Bardo¹². Da im zweiten Falle das Land „diesseits“ des Rheins und Thüringen gegeneinandergestellt werden, konnte wohl der Eindruck aufkommen, daß ein linksrheinisches Franken gemeint war; für die ältere Forschung,

¹⁰ Vgl. etwa ROTHE cap. 334 u. 344.

¹¹ *Ex Francis oriundi cis Renum* (Cron. Reinh. 517); im *Liber Cronicorum Erfordensis*, einem späteren Auszug der Reinh. Chron., ersetzt durch *iuxta Renum habitantes* → *Monumenta Erphesfurtensia*, ed. O. HOLDER-EGGER = SS in us. schol. (1899) 749.

¹² *Cum in cis Reni partibus eidem pontifici prestanda Ludewico deessent beneficia, in Thuringia ei comicie pheudum contulit* (Cron. Reinh. 518); *Lib. Cron. Erf.: beneficia aliqua citra Renum* (Mon. Erph. 750).

deren Vertrauen zu der Reinhardsbrunner Tradition noch nicht erschüttert war, bot sich damit Gelegenheit zu allerlei genealogischen Hypothesen, während die jüngere darin ein Verdachtsmoment gegen die Chronik sehen mußte¹³. Nun: da die Angabe von einem Thüringer stammt, wird man sie auch von seinem Standpunkt betrachten müssen, und für ihn war das Rheingebiet auch diesseits des Flusses ein fremdes Land.

2) Sie sind Verwandte der Kaiserin Gisela. Während die Abstammung von den Karolingern allenfalls noch zum Rüstzeug eines mittelalterlichen Genealogen gehören konnte¹⁴, ist diese Anknüpfung nicht gerade selbstverständlich. Sie hat denn auch eine erleichternde Variante gefunden; an einer früheren Stelle der Chronik werden die Brüder als Verwandte Konrads II. bezeichnet, aber dieser Satz ist in einen Abschnitt eingeschoben, der aus dem Pantheon des Gottfried von Viterbo entlehnt ist¹⁵, und damit ist er als später Zusatz eines Kompilators entlarvt. In den Reinhardsbrunner Fälschungen ist überhaupt nur von dieser letzteren Beziehung die Rede, während die Kaiserin lediglich als Intervenientin auftritt¹⁶.

3) Ludwig ist kein Graf. Oder genauer, er war es noch nicht in seinen jüngeren Jahren. Zweimal wird er mit seinem Bruder zusammen genannt, aber nur dieser erhält den Titel, und später erscheinen sogar seine Söhne Ludwig und Beringer als *comites*, er bleibt schlicht *Ludewicus cum barba*¹⁷. Nur einmal kommt auch er dazu, in einer Apposition, die von dem *sepedictus comes*¹⁸ spricht, als sei nichts selbstverständlicher. Wurde es vorher nur aus Nachlässigkeit übergangen? Oder könnte es damit zusammenhängen, daß ihm erst von Erzbischof Bardo eine *comicia* überübertragen wurde? Die *Historia brevis*, die an allem Mainzischen ein auffallendes und für ihre Herkunft verräterisches Interesse zeigt, bezeichnet Ludwig zunächst als Edelfreien (*ingenuus*), läßt ihm dann eine Grafschaft (*comitatum*) zuteil werden und bedenkt ihn danach gelegentlich ebenfalls mit dem Grafentitel¹⁹.

4) Fulda und Mainz sind Lehnsherren. Zusammen genannt werden beide nur in Verbindung mit Hugo, weiterhin erscheint nur noch ein mainzisches Lehnverhältnis, doch berichten Chronik und *Historia* übereinstimmend, daß Hugos Erbe und

13 Vgl. den Überblick bei Gross 36 ff.

14 Mehrere Chronisten haben aus den Ludowingern statt dessen Grafen von Staufen gemacht, die von Karl Martell nach Thüringen geschickt wurden (vgl. etwa GERSTENBERG: Landeschronik 47 f., 84 f.); an der fränkischen Abstammung wurde aber auch dabei festgehalten.

15 Cron. Reinh. 517. Vgl. HOLDER-EGGER → NA XX (1895) 606.

16 DK II 293; DH III 392. In der Chronik interveniert Gisela bei der Berufung Ludwigs an den kaiserlichen Hof (Cron. Reinh. 518).

17 Vgl. auch die genaue Differenzierung bei den Heiraten der Töchter: *Bopponi comiti de Hennenberg, cuidam ingenuo Thymoni de Nordeke*, und die weitere hennebergische Nachkommenschaft *Bopponem de Irminoldeshusin, Ludewicum de Frankensteyn, Godeboldum de Wasungen*, aber *Bopponem et Bertoldum comites* (Cron. Reinh. 519 f.); die Familien von Irmelshausen, Frankenstein und Wasungen erscheinen in der Regel auch urkundlich ohne Grafentitel, vgl. E. ZICKGRAF: Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen = Schrr. IL XXII (1944) 80 f.

18 *Sepedicti Lodewici comitis filia* (Cron. Reinh. 520).

19 SS XXIV 820, nach Angabe von GUDENUS Marginalzusatz gleicher Hand.

Lehen auf Ludwig übergangen. Wie ausführlich wird nicht das Verhältnis zu dem Erzstift geschildert²⁰, es wird fast wichtiger als Ludwigs Beziehungen zum Kaiserhof! Um so rätselhafter erscheint demgegenüber die Verbindung mit Fulda. Ist es ein Zufall des Diktats, daß die Abtei bei dieser einzigen Erwähnung den Vortritt bekommt? Die *Historia brevis* stellt hier bezeichnenderweise Mainz voran, die spätere Geschichtsschreibung wußte gar nichts mehr mit Fulda anzufangen und ließ es weg.

5) Ludwigs persönliches Verhältnis zu Erzbischof Bardo. Die spätere Zeit sah nichts besonderes darin und fügte noch ein paar ältere Erzbischöfe hinzu, unter denen sich das Geschlecht hervorgetan haben sollte²¹. War es wirklich so nebensächlich, wem Ludwig seinen ersten Aufstieg zu verdanken hatte? Bardo war vielleicht der liebenswerteste, aber gewiß nicht der bedeutendste Mainzer Kirchenfürst; schon bei seinem Vorgänger Aribo wäre es verständlicher gewesen. Merkwürdig auch die Empfehlung durch Konrad II., der gerade seinen burgundischen Feldzug antreten will: warum läßt die Chronik, wenn sie schon Sagen erfinden möchte, ihren Helden nicht mitziehen, um sich dort nach Ritterart auszuzeichnen? Steht er dem Erzbischof auf einmal näher als dem Kaiser? Und dann wird sein ältester Sohn durch den gleichen Bardo getauft, am gleichen Tage, als der Erzbischof die neuerbaute Eigenkirche Ludwigs in Altenbergen bei Ohrdruf einweiht²², in dem Landstrich, wo er sich um die Schauenburg am Thüringer Wald seinen ersten großen Machtzuwachs geschaffen hat! Ein *solempne augurium* — das war es sicher für die Zeitgenossen des Landgrafen Hermann²³. Und was war es für den Stammvater Ludwig?

6) Ludwigs Begräbnis in St. Alban bei Mainz. Aus den bisher genannten Beziehungen zum Erzstift könnte diese an sich nicht gerade selbstverständliche Nachricht doch schon etwas verständlicher werden. Der späteren Chronistik war sie es offenbar nicht mehr. Denn diese suchte sich einen besonderen Grund, warum der Ahnherr ihres Fürstengeschlechts nicht in seiner neuen thüringischen Heimat bestattet wurde, und fand ihn denn auch, indem sie einen Reichstag einlegte, auf dem Ludwig vom Tode überrascht worden sei²⁴. Die älteren Quellen geben keinen Anhaltspunkt

20 Cron. Reinh. 517 f. Die Bedenken von NAUDÉ 61 f. über das Nebeneinander des mainzischen Lehens und der kaiserlichen Erlaubnis sind unnötig, da die *Historia brevis* an dieser Stelle stark und z. T. mißverständlich gekürzt hat.

21 Vgl. etwa ROTHE cap. 329 f.

22 Cron. Reinh. 519. Bardos Kirchweihe ist gesichert durch die Bestätigung Eb Marcolfs 1141: O. DOBENECKER: *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae I* (1896) Nr. 1430.

23 Daß auch Reinhardsbrunn an diesem Glücksfall beteiligt werden wollte, indem der Chronist Ludwigs Geburt auf den Tag des Evangelisten Johannes (*ante portam Latinam*), des Patrons des Klosters legte, hat schon KNOCHENHAUER 46 Anm. 2 bemerkt; zur Datierung vgl. HOLDER-EGGER zu Cron. Reinh. 519 Anm. 5 u. 531 Anm. 5.

24 So bei ECCARD 354. Nach anderer Variante auf der Rückkehr vom Begräbnis Heinrichs III. 1056 (ROTHE cap. 338). KNOCHENHAUER 44 dachte an Sangerhausen, da Ludwigs Nachkommen 1110 die dortige Kirche zum Seelenheil *pro parentibus suis eodem loco Sangerhusen sepultis* an Reinhardsbrunn übergaben. Doch kann sich *parentes* (so bereits DOBENECKER I Nr. 1058) ebensogut auf andere Verwandte beziehen.

dafür; Ludwig beschloß nach ihnen alt und lebenssatt seine Tage²⁵. Es sieht nicht danach aus, als habe ein Zufall seine letzte Ruhestätte bestimmt.

Das wäre der erste Ertrag der Überlieferung, eine Fragenreihe, die uns auf dem weiteren Untersuchungsgang begleiten soll. Wir haben sie im wesentlichen auf die Zeit vor der Einwanderung in Thüringen beschränkt; bringt die Chronik auch weiterhin vieles, was man als sagenhaft verworfen hat, so ist ihr Bericht über die weitere Entwicklung der Ludowinger auf thüringischem Boden doch im großen ganzen von der Forschung geduldet worden, zumal sich mit dem Einsetzen gleichzeitiger, vor allem urkundlicher Nachrichten gegen Ende des 11. Jahrhunderts allmählich die Dämmerung zu lichten beginnt. Und bei einer genaueren Strukturuntersuchung des späteren ludowingischen Territoriums verstärkt sich auch der Eindruck, daß der ursprüngliche Geschlechtsbesitz in Thüringen günstigenfalls sehr gering gewesen sein dürfte^{25a}.

Sehen wir uns also dort weiter um, wo es die Überlieferung empfiehlt!

2. Fränkisches Erbgut

Bei der weiten Verbreitung des Sachsenspiegels konnte es der einschlägigen Forschung nicht lange verborgen bleiben, daß dort in der sogenannten Vorrede „Von der Herren Geburt“ festgestellt war: *de landgreven von Düringen . . . dit sin alle Vranken*²⁶. Der Verfasser dieser wohl kurz vor 1235 entstandenen und später in das berühmte Rechtsbuch eingeschobenen Aufzeichnung war ein gutunterrichteter Mann, der eine Menge von Adelsgeschlechtern kannte. Was er aber mit dieser Bemerkung meinte, ist nicht so eindeutig, wie man zumeist gedacht hat. Denn es gibt auch in Thüringen eine Anzahl von Orten „auf fränkischer Erde“, zumeist wohl Frankensiedlungen des frühen Mittelalters, und das fränkische Recht, das sich im Laufe der späteren Kolonisation weiter nach Osten verbreitet hat, dürfte zum Teil von ihnen ausgegangen sein²⁷. Wer sich als Franken bezeichnete, konnte seinen Rechtsstand also auch von solch einer Siedlunginsel abgeleitet haben.

Deutlicher sagt es Johannes von Würzburg, ein Franke, der in Schwaben einen umfangreichen, 1314 vollendeten Versroman „Wilhelm von Österreich“ verfaßte. Auf einem Kreuzzug — es muß der dritte sein — läßt er den Landgrafen von Thüringen im fränkischen Aufgebot, unter der Führung des Bischofs von Würzburg,

25 *In senectute bona* (Cron. Reinh. 521). Zum Datum 1055 *vel citra* vgl. HOLDER-EGGER ebd. Anm. 1, der 20–30 Jahre später annimmt; nach der noch eingehender zu besprechenden Würzburger Urkunde von 1139 (s. unten zu Anm. 30) wäre etwa an die Zeit um 1070/75 zu denken.

25a Das Ergebnis dieser Untersuchungen hoffe ich bei anderer Gelegenheit darlegen zu können.

26 Sachsenspiegel, hg. K. A. ECKHARDT MG Font. iur. Germ. ant., nov. ser. I (1933) 14 u. dazu XI.

27 Vgl. K. SCHULZ → ZThG IX (1878) 153 ff., wo die Sachsenspiegelstelle jedoch ohne Vorbehalt für die fränkische Herkunft der Landgrafen herangezogen ist (200 u. 230). Jetzt bes. E. E. STENGEL: Der Stamm der Hessen und das „Herzogtum“ Franken → Festschr. f. Ernst Heymann I (1940) 153 ff.

ausziehen²⁸. Die Auswahl der anderen, mit ihm genannten Fürsten und Grafen läßt kaum einen Zweifel darüber, daß der Dichter wirklich an ostfränkische Abstammung denkt, wenn auch ein paar hessische oder rheinfränkische Vasallen des Abts von Fulda dazugekommen sind; die Darstellung des Heerbanns mag, soweit er sie nicht aus den Verhältnissen seiner eigenen Zeit rekonstruieren konnte, aus einer älteren Vorlage entnommen sein, die bis gegen 1200 zurückführen und somit ungefähr gleichzeitig mit dem Grundstock der Reinhardsbrunner Chronik sein dürfte. Freilich: hält man die thüringische Quelle für sagenhaft — warum soll es der ostfränkischen besser gehen? Daß sich der Landgraf auf der Höhe seiner Macht und seiner ehrgeizigen Zukunftshoffnungen unter das Kommando des Würzburger Bischofs und noch dazu in dessen sehr umstrittener Funktion als fränkischer Herzog stellt, sieht nicht viel besser aus als die Erzählungen von Hugo und dem bärtigen Ludwig. In ihrer bisherigen Isolierung kann auch diese an sich recht beachtenswerte Nachricht wenig helfen.

Auf festeren und verhältnismäßig alten Boden führen demgegenüber zwei Urkundenzeugnisse, die schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gelenkt haben. Im Jahre 1100 treten zwei fränkische Zeugen auf, die man als Ludowinger ansprechen darf, und 1139 wird fränkischer Familienbesitz genannt. Aus beiden hat man den allgemeinen, wenn auch anfangs nicht unbestrittenen Schluß von der fränkischen Herkunft der Ludowinger und der Lage ihres Stammguts am Mittelmain gezogen²⁹. In einem größeren Zusammenhang werden sie uns vielleicht noch etwas mehr sagen.

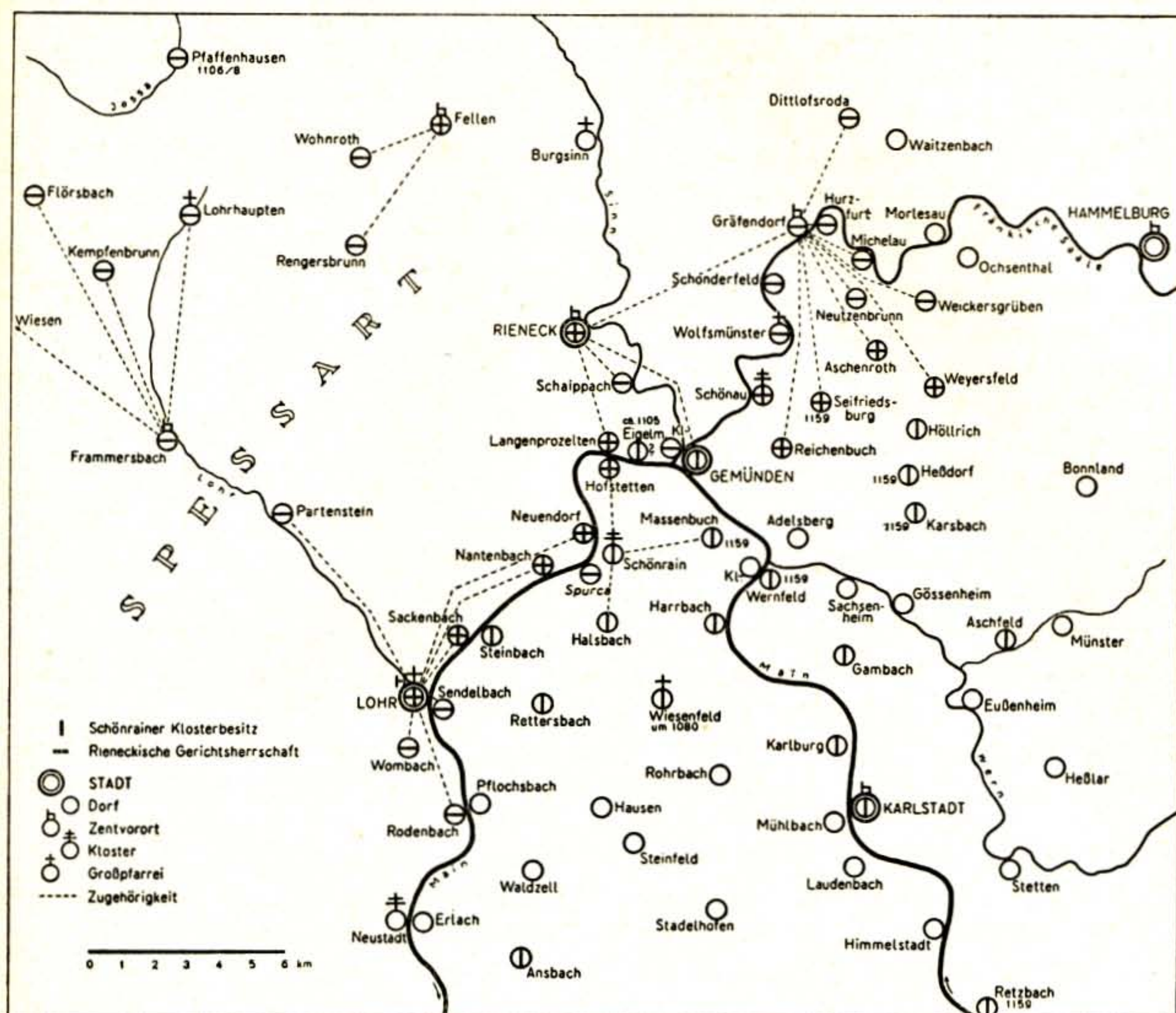
*

In einer Schutzurkunde für das Kloster Schönrain — über dem Mainufer zwischen Lohr und Gemünden — berichtet Bischof Embricho von Würzburg 1139, daß ein Graf Ludwig und dessen Bruder Beringer von Thüringen zur Zeit König Heinrichs IV. den Ort Schönrain mit einem Gut im benachbarten Wiesenfeld als Seelgerät für ihre Familie zur Errichtung eines neuen Klosters an den Abt Wilhelm von Hirsau übergeben hätten. Die Stiftung wurde unter dem Pontifikat des Bischofs Adalbero, etwa um 1080, vollzogen³⁰. Die beiden Tradenten sind also zweifellos

28 K. REGEL → ZThG VII (1870) 419 ff. Über den Verfasser vgl. W. KROGMANN: Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg. W. STAMMLER, II (1936) 650 ff. Ob er zeitweilig am Würzburger Hof war (GROSS 51), ist nicht auszumachen.

29 Vgl. GROSS 51 f., dem jedoch die erstere Urkunde noch unbekannt war (erst von DOBENECKER I Nr. 989 herangezogen).

30 Württemberg. UB II (1858) 5 ff.; DOBENECKER I Nr. 941 u. 1367. Datierung: Wilhelm seit 1069 Abt von Hirsau, Heinrich IV. seit 1084 Kaiser, Einführung der Hirsauer Reform seit 1075/79 möglich, vgl. A. BRACKMANN: Ges. Aufsätze (1941) 284 ff., u. dazu TH. MAYER: Fürsten u. Staat (1950) 79 ff. — Nach der Eintragung im Codex Hirsauensis (um 1200) umfaßte die Schenkung 5 Hufen, 2 Mühlen u. Waldbesitz: Württembergische Geschichtsquellen I (1887) 54. — Über das Kloster Schönrain vgl. J. HÖRNES u. J. A. KRAUS: Die Ruine Schönrain bei Gemünden → AUfr. 25 (1881) 449–512; jetzt auch W. WEIGAND: Das Hirsauer Priorat Schönrain am Main I = Schriftenreihe z. Gesch. d. Stadt Lohr, d. Spessarts u. d. angrenzenden Frankenlandes, H. 2 (1951). — Vgl. zum folgenden die Karte S. 73.



Herrschaftsrechte um das nördliche Maindreieck

(M. 1:300 000)

Ludwig der Springer und Beringer von Sangerhausen; die Art der Verfügung — Gesamthand, Familienstiftung — hat schon GROSS²⁹ zu der Vermutung geführt, daß es sich um den Rest eines alten Stammguts handle, das nach seiner Vermutung mit dem Aussterben der Hauptlinie einem in Thüringen begüterten jüngeren Sohne zugefallen sei.

Das Würzburger Privileg berichtet noch mehr. Zur Zeit des Bischofs Erlung, also 1104/21, erhielten die Schönrainger Mönche in der Flur des Nachbarorts † Spurca ein Weggrundstück bis zum Main aus dem Lehnbesitz eines Grafen Berthold, um einen eigenen Zugang an den Fluß zu haben und den Belästigungen der Ortseinwohner zu entgehen. Der Tausch wurde durch den Prior von Schönrain und einen Grafen Gerhard vermittelt. Da das Kloster jedoch weiterhin seine Klagen über Beeinträchtigung erhob, nahm Bischof Embricho nunmehr 1139 die Brüder in seinen Schutz, sprach sie von jeglicher Herrschaft mit Ausnahme der Hirsauer Obedienz frei und verlieh ihnen das Recht freier Vogtwahl. Die letztere Bestimmung ist ein alter Pro-

grammpunkt der kirchlichen Reformkreise, aber durchgesetzt hat man ihn in dieser Unbeschränktheit nicht allzu häufig. Hat sich doch auch die Hirsauer Richtung zumeist mit dem Recht begnügt, einen Vogt aus der Gründerfamilie zu wählen — selbst Reinhardsbrunn hat nicht mehr für sich gefordert³¹. In der Embrichourkunde wird überdies nichts über die eigentlichen Rechte und Pflichten des Vogtes vermerkt; ohne deren Festlegung konnten die Mönche jedoch nicht allzuviel mit dieser Blankovollmacht anfangen, und von einer älteren Observanz ist keine Rede. Wieweit hat sich denn nun die Verfügung des Bischofs mit der rauen Wirklichkeit gedeckt?

Schon 1159 erfährt man von neuen Beschwerden des geplagten Klosters gegen die Nachbarn aus † Spurca und Hofstetten. Die beiden Orte erscheinen diesmal als würzburgische Lehen des Grafen Ludwig von Rieneck, der sie unter Vermittlung Bischof Gebhards den Mönchen im Tausch gegen benachbartes Klostergut überläßt und außerdem seine Forderungen an das Kloster auf die Jahresabgabe eines halben Talents beschränken will³². Der Verzicht auf eine weitergehende *exactio* ist für die Beurteilung der früheren Verhältnisse bemerkenswert, um so mehr als er in die Form einer einseitigen Verfügung des Grafen, wenn auch im Rahmen der Bischofsurkunde, gekleidet ist. Von einem Vogtrecht zu sprechen, vermeidet aber auch dies Abkommen; dafür erscheint in der Datierung zwischen Graf Berthold, dem Inhaber des Würzburger Burggrafenamts, und Manegold, dem Abt des Mutterklosters Hirsau, ein Vogt Ludwig, als wenn nichts selbstverständlicher wäre³³. Und ebenso unvermittelt findet sich 1239 ein *antiquum debitum advocatie* im Besitz der Herren von Krautheim, eines Dynastengeschlechts aus dem Tauber-Jagst-Gebiet, in dessen Nähe die Grafen von Rieneck gegen Anfang des 13. Jahrhunderts gerade die Herrschaft Lauda bei Tauberbischofsheim geerbt hatten³⁴. Dann geht es schnell weiter: 1243 versprechen die Rienecker dem Bischof von Würzburg, eine Burganlage bei Schönrain abzubauen, ihre Ministerialen und Beamten erscheinen wiederholt als Zeugen für das Kloster, und 1317 verkauft Hirsau den ganzen Schönrainer Besitz mit Ausnahme der Klausur an Rieneck, das die Vogtei in den Klosterdörfern an seine Lehnsleute weitergibt und sich später zur Unterhaltung eines kleinen Konvents verpflichtet³⁵. Die Mauern der rieneckischen Amtsburg stehen als letzter Rest über dem Maintal.

Der Schlußakt ist also ziemlich klar. Schönrain hat einen mächtigen Beschützer hinter sich: der Bischof von Würzburg ist seit dem 11. Jahrhundert zusehends mit

31 Vgl. H. HIRSCH: Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (1913) 41 ff.; TH. MAYER 56 f., 88 f., 132. WEIGAND 62 f. hat diese Diskrepanz anscheinend nicht erkannt und die Stellung des Vogtes daher unterschätzt.

32 Monumenta Boica 46 (1905), Nr. 2. Als Klosterbesitz werden genannt ein *predium in* Wiesenfeld und 5 Joch Weingärten daselbst sowie Besitzungen in Zigenbach (b. Schönrain?), Massenbuch, Wernfeld, Karsbach, Hessdorf, Seifriedsburg und Retzbach.

33 Von einer Übertragung der Vogtei (so HÖRNES-KRAUS 466) ist keine Rede.

34 Hohenlohisches UB, hg. K. WELLER I (1899) Nr. 184. Wolfrad v. Krautheim 1209 erster Zeuge bei einem Pfandvertrag zwischen Würzburg u. Rieneck (ebd., Nr. 30). Über die Familienbeziehungen vgl. H. BAUER → Z. H. Ver. Württemberg. Franken 6 (1862–64) 139 ff.

35 Vgl. HÖRNES-KRAUS 468 ff.

dem Ausbau seiner Herrschaftsgewalt am Nordostrande des Spessarts und an der Kinzig beschäftigt und lebhaft daran interessiert, daß ihm der Zugang nach Burgsinn und Schlüchtern nicht noch mehr eingeengt wird. Überdies ist Wiesenfeld, wo das Kloster einen Teil seiner Ausstattung erhält, der Mittelpunkt einer Großpfarre, die beinahe den ganzen Nordteil des Mainbogens umfaßt und ursprünglich bis nach Gemünden hinüberreicht^{35a}. Die Grafschaft Rieneck aber legt sich im Nordspessart und im Mündungsgebiet der Fränkischen Saale als Querriegel dazwischen, und dies aufstrebende Dynastengeschlecht ist ständig dabei, seine Machtstellung an der Mainlinie zu erweitern. Wenn 1139 so wenig über die Vogtei der kleinen Stiftung gesagt wird, ist es nicht weniger auffällig, daß dieser wichtigste Nachbar völlig, auch in der umfangreichen Zeugenreihe, übergangen wird. Die Beschwerden über *homines maliciosi* sind augenscheinlich von den früheren Streitigkeiten mit † Spurca unterschieden, aber die Störenfriede werden nicht genannt, und in dem folgenden Abkommen von 1159, wo man sich etwas deutlicher ausdrückt, wird die Schuld höflicherweise auf die Hintersassen Rienecks abgewälzt³⁶. Ein diplomatisches Kartenspiel, das noch 1243 fortgesetzt wird und schließlich mit der Niederlage des fast ganz eingekreisten Klosters endet. Es sieht ganz danach aus, als wenn Rieneck ein älteres Recht zu erweitern, die Gegenseite es umgekehrt zurückzudrängen sucht.

Aber auch auf die frühere Zeit fällt noch etwas Licht. Graf Berthold, dessen würzburgisches Lehen in † Spurca um 1105 ausgetauscht wurde, ist wiederholt mit dem ersten Henneberger dieses Namens gleichgesetzt worden, doch ist dieser erst seit 1131 bezeugt³⁷. Anders steht es mit dem Grafen Gerhard, der damals den Tausch vermittelt hatte. Es kann schwerlich ein anderer sein als der Burggraf von Mainz, der um die gleiche Zeit als Grundherr im oberen Jossagebiet, in Pfaffenhausen, genannt wird und dessen Schwiegersohn, Graf Arnold von Loos, 1106/08 das ausgedehnte Erbe übernahm, als dessen namengebender Mittelpunkt kurz darauf die Burg Rieneck erscheint³⁸. Daß Gerhards Nachkommen, die Grafen Ludwig und Gerhard von Loos-Rieneck, in der Würzburger Urkunde von 1139 übergangen werden, erklärt sich hinreichend aus der ständigen Verschärfung ihres Verhältnisses zu dem benachbarten Hochstift, das sich durch die Errichtung der Burg Rieneck aus dem unteren Sinntal zurückgedrängt und in dem vogtfeindlichen Re-

35a J. A. KRAUS: Die Benediktiner-Abtei Neustadt a. M. (1856) 225, dazu Reg. pont. Rom., Germ. III (1935) 240 — G. HÖFLING → AUfr. 3/3 (1836) 84—102. — 1282 läuft ein Streit um das Gericht in Wiesenfeld zwischen Würzburg und Rieneck (Monumenta Boica 37, 1864, 545).

36 Dazu die deutliche Bemerkung *ut . . . nullam penitus . . . exactionem vel gravamen sustineant* (wie Anm. 32).

37 Vgl. DOBENECKER I Nr. 1255; ZICKGRAF (wie Anm. 17) 80. Auszuschließen wäre hennebergischer Besitz trotzdem nicht; in Betracht käme sonst u. a. auch der Graf Berthold v. Bergtheim, vgl. F. STEIN: Geschichte Frankens I (1885) 203; II 339. — Eine ehemalige Zugehörigkeit von † Spurca zur Mark des früher würzburgischen Schaippach nördl. des Mains (so HÖRNES-KRAUS 451, mit Einschränkung jetzt noch WEIGAND 34, 39) ist kaum wahrscheinlich.

38 Mainzer UB I, bearb. M. STIMMING (1932) Nr. 435 f. Vgl. C. HEGEL → Forsch. z. dt. Gesch. XIX (1879) 571 ff.

formkloster einen erwünschten Bundesgenossen sah. Die Stiftung der beiden Ludowinger liegt in dem Landstreifen zwischen Lohr und Fränkischer Saale, in dem sich ein kompaktes altes Herrschaftsgebiet der Grafen von Rieneck ausdehnt; ihre Zentgerichte Lohr und Gräfendorf-Rieneck bilden einen schmalen, aber zusammenhängenden Bezirk, der von der Abtei Neustadt am Main bis an die fuldische Zent Hammelburg an der Saale reicht³⁹. Haben sie einen Anspruch auf die Vogteigewalt über Schönrain, so können sie ihn kaum von Würzburg erhalten haben; er muß schon früher dagewesen sein.

Schönrain ist hier aber nicht das einzige Zeugnis von früherem ludowingischen Hausgut. Die Reinhardsbrunner Chronik berichtet, daß Ludwig der Springer dem neugegründeten Familienkloster Reinhardsbrunn zahlreiche Güter *in Francia Orientali, apud Saxoniam, in Thuringia* übergab. An dieser Stelle bemerkt das Annalenwerk des Pistorius, daß die Abtei unter anderem in Ostfranken 50 Hufen *in villa Askefelt* erhalten habe⁴⁰. Es ist Aschfeld, südöstlich Gemündens, in einem Seitental der Wern gelegen. Und es ist sicher der gleiche Ort, der noch einmal in der Reinhardsbrunner Briefsammlung auftaucht: ein ungenannter Graf wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Graf Gerhard, sein Großvater mütterlicherseits, dem Kloster zur Zeit des ersten Kreuzzuges ein *predium* von 50 Hufen in *Haskeuel*, eine Stiftung des verstorbenen Grafen Ludwig, abgekauft und unter Ausnutzung seiner Macht vergessen habe, die letzte Rate zu bezahlen. Der Verkäufer, Abt Giselbert von Reinhardsbrunn, starb 1103, der Briefabsender dürfte sein Nachfolger Ernst (bis 1144) gewesen sein⁴¹. Geschenkt war das Besitztum, wie der Vergleich der beiden Quellen zeigt, von Ludwig dem Springer, nach dessen Tode (1123) das Mahnschreiben abgefaßt war — mehrere vergebliche Mahnungen an die Tochter des Käufers waren bereits vorausgegangen.

Es war nicht die einzige Grundherrschaft in dem wohlhabenden, frühbesiedelten Ort. Fulda hatte bereits seit Ausgang des 8. Jahrhunderts eine größere Menge von Besitzungen in Aschfeld und dem gleichnamigen *pagus*, einem Kleingau nördlich der unteren Wern, an sich gebracht. Im späteren Mittelalter erscheint das Würzburger

39 Über die Zenten Rieneck und Lohr vgl. WIELAND → AUfr. 20/1 (1871) 168 ff.; J. GRIMM: Weistümer III (1842) 530 ff.; Staatsarchiv Marburg: 81 Bb 142, 48; Staatsarchiv Würzburg: Mainzer Güterbeschreibungen 9 Lohr.

40 SS XXX 1, 526, aus der Pistoriana; zur Überlieferung vgl. HOLDER-EGGER ebd. 509 und NA XX (1895) 376 ff., XXI (1896) 245 ff.

41 MG Epp. sel. V. Die Reinhardsbrunner Briefsammlung, hg. FRIEDEL PEECK (1952) Nr. 49, wo der Ort im Anschluß an DOBENECKER II Nr. 465 auf Heßwinkel bezogen wird. Dagegen spricht schon die sonst für diesen Ort bekannte Namensform *Herzwinkele* (zuerst DOBENECKER II Nr. 438), deren Bestimmungswort sicher *hirs* = Hirsch enthält, vgl. E. SCHRÖDER: Deutsche Namenkunde² (1944) 290. Überlieferungsgeschichtlich dürften kaum Bedenken gegen die schon von HOLDER-EGGER (SS XXX 1, 526 Anm. 5) angenommene, aber m. W. bisher unbeachtet gebliebene Gleichsetzung mit *Askefelt* zu erheben sein; anlautendes *h-* wird im Codex sowohl zugesetzt (Hester) wie fortgelassen (Y-llinus), das abschließende Kürzungszeichen wird in verschiedener Bedeutung verwandt (vgl. z. B. Briefsammlung Nr. 3 Anm. b, 16 Anm. a, 20 Anm. a, 27 Anm. b, 32 Anm. e, 39 Anm. b, 63 Anm. a, 100 Anm. k). Überdies enthält Brief Nr. 49 zahlreiche Fehler und Rasuren.

Domkapitel als Patronatsherr und Besitzer eines Fronhofs, daneben werden Grundstücke und Einkünfte der benachbarten Herren von Homburg und der niederadligen Familie von Bastheim bekannt⁴². Und auch hier treten die Grafen von Rieneck als Grundherren hervor, verhältnismäßig spät, wie meist in ihrer Besitzüberlieferung, aber unmittelbar anschließend an ihre Nachbarbesitzungen in Bonnland, Karsbach und wenig nordwärts an ihre Zent Gräfendorf-Rieneck, deren alter Grundstock um das Mündungsgebiet der Fränkischen Saale gelagert war⁴³. Großenteils auf altem Fuldaer Boden und damit höchstwahrscheinlich als Nachfolger dieser langsam zurückweichenden Reichsabtei, auch hier zugleich als Rivalen des Hochstifts Würzburg. So kann wohl kaum ein Zweifel bestehen, daß wir es bei dem hartnäckigen Schuldner Reinhardsbrunn wieder mit dem Grafen Gerhard zu tun haben, der bis gegen 1106³⁸ als Burggraf von Mainz und zugleich auch als fuldischer Vogt und Lehns-träger bezeugt ist. Sein Schwiegersohn Arnold von Loos hat anscheinend bis in die 40er Jahre des 12. Jahrhunderts gelebt, aber möglicherweise das Burggrafenamt und seine Herrschaftsrechte im Rhein-Maingebiet schon Ende der 30er Jahre an seinen Sohn Ludwig von Rieneck überlassen. An den war denn wohl auch der Reinhardsbrunner Mahnbrief gerichtet, nachdem sich der Abt früher vergeblich an seine Mutter, die Allodialerin des Grafen Gerhard, gewandt hatte.

An zwei Stellen des Mainbogens, nur 12 km voneinander entfernt, liegt also ludowingisches Familiengut. Schönrain, gemeinsam von den Grafen Ludwig und Beringer verschenkt, führt mindestens bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurück; wenn Ludwig dann über die Villikation in Aschfeld allein verfügte, wird das kaum für nachträglichen Erwerb, sondern für eine frühere Besitzteilung sprechen. Beide Besitztümer werden aufgegeben, nachdem sich die Ludowinger dem Ausbau ihrer thüringischen Herrschaft zugewandt haben. Aber die Art der Verwendung ist nicht belanglos. Die Schönrainer Schenkung wird zum Seelgedächtnis der Familie bestimmt, Reinhardsbrunn entwickelt sich unmittelbar zum Hauskloster, beide in engem Zusammenhang mit der Hirsauer Reform, beide unter den gleichen Schutzheiligen, Maria und dem Evangelisten Johannes⁴⁴, beide auch später in Verbindung miteinander — als sich Reinhardsbrunn ein Antiphonar in Hirsau fertigstellen und mit Neumen versehen läßt, bittet der Abt, das Buch nach Schönrain zu schicken, damit es vom dortigen Prior weiterbefördert werden kann⁴⁵. So erscheint auch die Schenkung in Aschfeld nicht bedeutungslos; man wird sich kaum des Gedankens erwehren können, daß auch das entfernte thüringische Kloster mit einem Stück alten Heimatbodens bedacht werden sollte. Und dem späteren Verfasser der Land-

42 Vgl. etwa E. F. J. DRONKE: *Codex dipl. Fuldensis* (1850—62) Register 59; *Monumenta Boica* 60 (1916) 15.

43 So z. B. *Regesta Boica* V (1836) 102; 117. Die Erwerbungen von 1159 in Wernfeld, Karsbach, Hessdorf u. weiter nordwärts (Anm. 32) lassen gleichfalls auf einen älteren Bestand schließen, ebenso die Beteiligung an der Gründung des Klosters Schönaue 1189/90: V. F. DE GUDENUS: *Cod. dipl. Mog. V* (1768) 352 ff.

44 Darauf hat bereits GROSS 52 f. hingewiesen. Dazu jetzt auch WEIGAND 52; das von ihm noch herangezogene Bosau hat aber Joh. bapt. als zweiten, Joh. ev. erst als dritten Patron (DOBENECKER I Nr. 1140, 1160, 1187).

45 Reinhardsbrunner Briefsammlung Nr. 50.

grafengeschichte erschien die Gabe wichtig genug, um sie namentlich aus der Fülle der Schenkungen herauszuheben.

Gab es hier noch mehr? Die Bischofsurkunde von 1139 nennt nur ludowingische Besitzungen in Schönrain und Wiesenfeld, aber im Rahmen dieser späteren, für einen bestimmten politischen Zweck verfaßten Narratio ist nicht unbedingt eine erschöpfende Übersicht der Schenkungen des Gründergeschlechts zu erwarten. Die entsprechende Traditionsaufzeichnung im Hirsauer Codex läßt sogar noch den Pfarrort Wiesenfeld weg³⁰. Nun ist Schönrain 1159 auffallend reichlich in der Umgebung Aschfelds begütert, in Wernfeld, Karsbach, Heßdorf und Seifriedsburg, und auch in der späteren Überlieferung erscheint der Klosterbesitz im unteren Saale-Wern-Gebiet besonders dicht gelagert; sogar aus Aschfeld selbst sind Einkünfte zu verzeichnen^{45a}. Wird manches auch spätere Ausbauerwerbung sein, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Grundstock in frühe Zeit zurückreicht. Da dieser Komplex überdies fast unmittelbar an den engeren Bezirk der später erkennbaren Klosterherrschaft im Mainbogen um Schönrain anschließt, darf man wohl mit der Möglichkeit rechnen, daß in der Ausstattung des Priorats noch weiteres Grundeigen der Stifterfamilie enthalten war.

Eins ist diesen Besitzungen aber noch gemeinsam: das Verhältnis zu der nördlich angrenzenden Nachbargewalt. Denn alle liegen im Einflußbereich der Grafen von Rieneck, deren Herrschaftsgebiet sich in voller Breite von der unteren Lohr bis zur Fränkischen Saale hinüber um die Relikte des ludowingischen Nachlasses herumlegt. Schönrain grenzt unmittelbar an die Zent Lohr und ist allmählich in der rieneckischen Machtsphäre aufgegangen; im unteren Werngebiet um Aschfeld konnten sich die Grafen nicht auf die Dauer behaupten, seitdem der Würzburger Bischof an den territorialen Ausbau der Mainlinie von Karlstadt bis Gemünden gegangen war. Wichtiger als die räumliche Nachbarschaft aber erscheint der innere Zusammenhang. Der rieneckische Vogteianspruch auf Schönrain muß sich aus einem Recht der älteren Burggrafen entwickelt haben, das stabil genug war, um sich auch gegen die Emanzipationsversuche des Hirsauer Reformprogramms behaupten zu können. Kein Wunder, wenn er in der Überlieferung der Gegenseite möglichst ignoriert wird; daß Graf Gerhard mit dem Schönrainer Prior zusammen als Vermittler auftritt, zeigt, daß man ihn nicht völlig ausschalten konnte, denn Gerhard erscheint damit in der gleichen Tätigkeit, die sonst der Klostervogt zu übernehmen pflegt, und nur gute zwanzig Jahre nach der Gründung Schönrains. Und damit gewinnt

45a Vgl. Karte S. 81; HÖRNES-KRAUS 469 ff.; WEIGAND 24 u. 26. Nach der Tauschurkunde von 1159 (s. Anm. 32) wäre anzunehmen, daß der gesamte Klosterbesitz in den dort aufgeführten Orten außer einem Hof in Wiesenfeld abgestoßen wurde. Aber nach einer Würzburger Urkunde von 1167 hatte Schönrain noch einen Hof in Retzbach an das Kloster Schlüchtern veräußert → H. REIMER: UB zur Gesch. d. Herren v. Hanau u. d. ehem. Provinz Hanau I (1891) Nr. 101, und später ist fast in sämtlichen 1159 genannten Orten wieder Schönrainer Besitz vorhanden, Massenbuch gehört auch zur engeren Klosterherrschaft. Eine völlige Unterbrechung der Besitzkontinuität ist schon aus diesen Gründen wenig wahrscheinlich, gleich ob die Urkunde von 1159 ungenau berichtet hat oder ob die Grafen von Rieneck den ihnen übergebenen Grundbesitz dem Kloster unter Wahrung ihrer Vogteirechte wieder überlassen haben.

es vielleicht auch ein anderes Aussehen, daß der gleiche Gerhard das Reinhardsbrunner Gut in Aschfeld aufgekauft hat. Zumal unter den merkwürdigen Begleitumständen. Warum hat dieser sonst durchaus kirchenfreundliche und der Reformbewegung nicht abgeneigte Graf einen Teil des Kaufpreises, und zwar unter Mißbrauch seiner Machtstellung — *propria abutens potestate*⁴¹ — zurückbehalten? War es seine Stellung als einer der mächtigsten fränkischen Dynasten dieser Zeit? Oder darf man etwas ähnliches dahinter vermuten wie bei Schönrain, einen Anspruch auf die Vogteigewalt über diesen ostfränkischen Besitz des thüringischen Reformklosters, wiederum kaum zwanzig Jahre nach dessen Gründung?

Eine dritte Spur führt etwas abseits. Als Landgraf Ludwig II. 1170 den fuldischen Besitz in Creuzburg an der Werra erwarb, übergab er der Abtei im Austausch unter anderem ein Eigengut in *Streu*, einem der vier Orte, die an dem gleichnamigen Fluß im Südosten der Rhön liegen⁴⁶. Das Allod erscheint verhältnismäßig spät und könnte bei der bedeutenden Ausdehnung des Landgrafenbesitzes im späteren 12. Jahrhundert an sich auch von irgend einer anderen Seite erworben sein. Immerhin ist es bemerkenswert, daß auch hier wieder das ludowingische Familienkloster Reinhardsbrunn auftaucht. 1168 erhielt die Abtei bei einem Tausch mit den Zisterziensern von Georgenthal (bei Ohrdruf) acht Pfund Einkünfte in *Strouwe*⁴⁷. Man braucht nicht zuviel Gewicht darauf zu legen, daß der Vertrag zwischen den beiden feindlichen Nachbarklöstern unter engster Mitwirkung und wahrscheinlich sogar unter sanfter Nachhilfe des Landgrafen und seines Sohnes geschlossen wurde, in deren Herrschaftsgebiet um Gotha die übrigen an Reinhardsbrunn gekommenen Rechte gelegen waren. Auch ohne diesen Begleitumstand wird zu vermuten sein, daß sich das Kloster diesen reichlich entfernten Besitz an der Streu nicht ohne jeden Grund aufhängen ließ.

In die gleiche Gegend weist aber noch ein älteres Zeugnis: als der Graf Otto von Schweinfurt 1100 einen großen Teil seines Erbguts an das Erzstift Magdeburg übergibt, stehen an der Spitze der Zeugen aus dem fränkischen Stammesgebiet die Grafen Beringer und Ludwig von Schauenburg, die beiden Gründer von Schönrain, die hier zum einzigen Male in urkundlicher Überlieferung nach ihrer ältesten thüringischen Burg und zugleich als Franken bezeichnet werden⁴⁸. Die übrigen Franken der Zeugenreihe entstammen großenteils dem Gebiet südlich der Fränkischen Saale, zwischen ihnen auf einmal ein *Herrich de Bunenrod* — es kann nur das thüringische Bonnrode nördlich Weißensee sein, wo ein Freier gleichen Namens 1122 dem Kloster Reinhardsbrunn eine Schenkung macht und der Landgraf um 1140 eine neue Klostergründung ins Auge faßt⁴⁹. Die Veräußerung des Otto von Schweinfurt umfaßt seine Besitzungen in und um Schweinfurt, dem benachbarten (Grafen- oder Berg-)Rheinfeld am Main, Königshofen im Grabfeld und Gleicham-

46 DOBENECKER II Nr. 401 u. 403.

47 Ebd. II Nr. 361.

48 Ebd. I Nr. 989 (GROSS war diese Urkunde noch nicht bekannt). Übrigens war Otto von Schweinfurt Mönch in Hirsau geworden.

49 Mainzer UB I Nr. 504; Reinhardsbrunner Briefsammlung Nr. 25. Auf den rechtsgeschichtlichen Gehalt der Urkunde von 1122 kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, vgl. G. WAITZ: Deutsche Verfassungsgeschichte V,² (1893) 447 Anm. 1; 514.

berg bei Römhild, einen Herrschaftskomplex also, der fast unmittelbar den später überlieferten Landgrafenbesitz an der Streu berührt. Man wird sich kaum des Eindrucks erwehren können, daß diese Nachbarschaft älteren Datums ist. Und auch hier treffen wir alte Bekannte: 1179 veräußert Graf Gerhard von Rieneck sein Eigengut in (Grafen) Rheinfeld und dem benachbarten Roth bei Schweinfurt an das Würzburger Domkapitel. Die Auflassung wurde in einer großen Gerichtsversammlung auf der Burg Rieneck vollzogen, in Gegenwart des Bischofs, mit neun Salmannen und zahlreichen Zeugen aus dem fränkischen Adel⁵⁰. Die Begleitumstände legen die Vermutung nahe, daß es sich nicht nur um ein bedeutendes Verkaufsobjekt, sondern auch um alten Familienbesitz handelte.

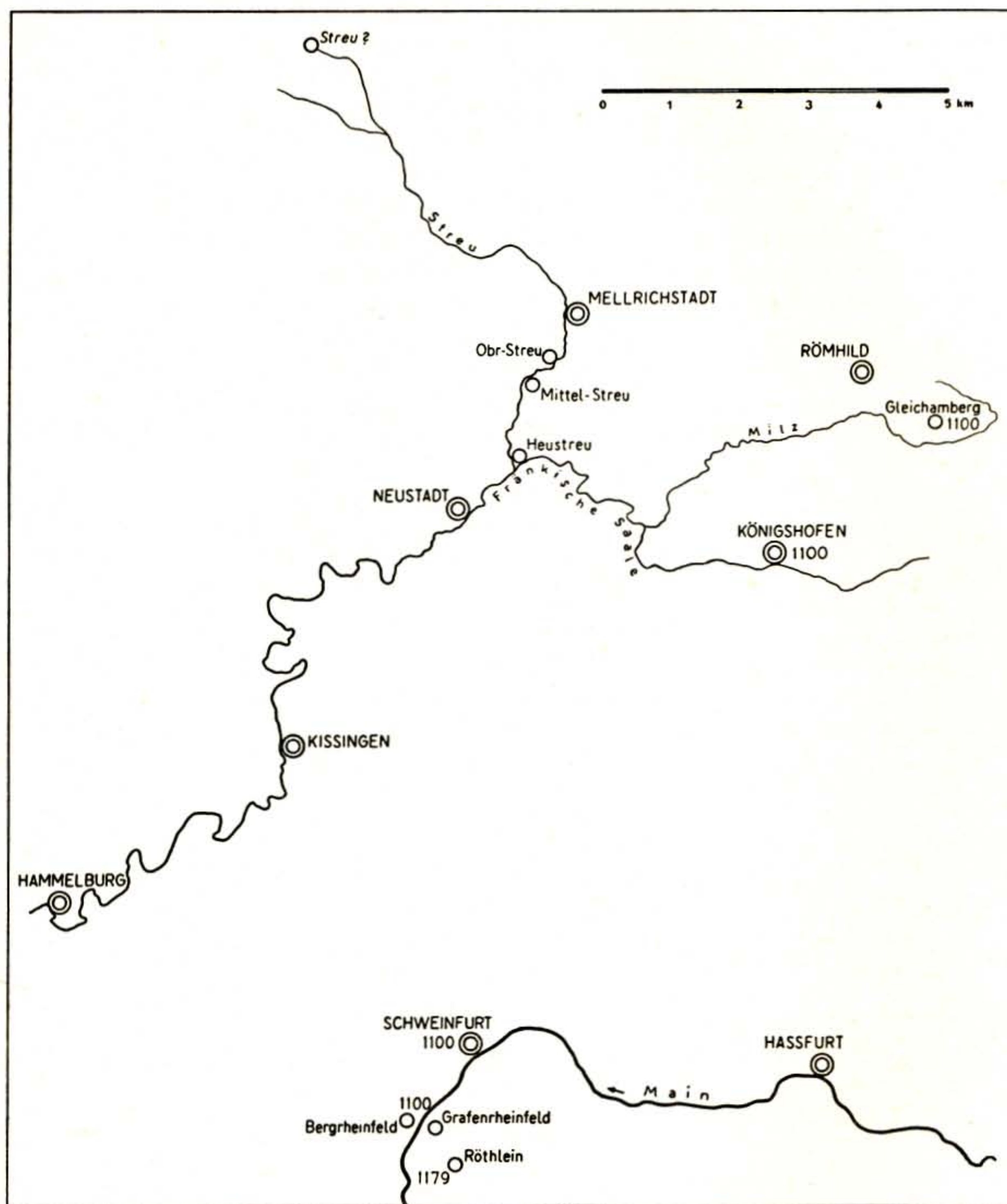
3. Zwischen Fulda und Mainz

Die Berührung des altludowingischen Besitzes mit dem Herrschaftsbereich der Grafen von Rieneck erscheint trotz der spärlichen Überlieferung so auffallend, daß wir diesem Nachbarn einige Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Das Schwergewicht des späteren rieneckischen Territoriums liegt am Ostrand des Spessarts⁵¹. Die Burg Rieneck hat im 12. Jahrhundert den Namen geliefert, das benachbarte Lohr ist zum Verwaltungszentrum einer Herrschaft geworden, die in ihrer letzten, stark reduzierten Form im wesentlichen einen schmalen Streifen im Nordspessart, vom Kahlgebiet südlich Gelnhausens über den Bieber- und Lohrgrund bis zur unteren Sinn und Fränkischen Saale umfaßte. Aber das ist nur der letzte bescheidene Rest einer Macht, deren Wirkungsradius im hohen Mittelalter weit darüber hinaus, vom Vorland des Steigerwalds bis an den Hunsrück und von der Wetterau bis gegen den Odenwald gereicht haben muß, deren spätere Erwerbungen noch in das obere Kinziggebiet um Steinau und Schlüchtern wie nach Süden an die mittlere Tauber hinausgreifen konnten. Ein Machtbereich, der neben einer Menge von vereinzeltem Streubesitz ein paar Herrschaftsrechte von Ansehen und vielversprechenden Aussichten umschloß. Denn in ihrer Hand lag das mainzische Burggrafnamt, verbunden mit der Hochvogtei über das mächtigste deutsche Erzstift und einige seiner großen Kollegiatkirchen, St. Jakob vor Mainz und das ständig an Bedeutung gewinnende Stift Aschaffenburg. Und daß sich der altrie neckische Grundbesitz in seiner Streulage auf weite Strecken in ständiger Nachbarschaft mit dem Herrschaftsbereich des Mainzer Erzbischofs befand, weist augenfällig auf eine der wichtigsten Ursachen für das Aufsteigen dieses Dynastengeschlechts, das uns bei der geringen Gunst der Überlieferung erst in der Zeit seines Niedergangs deutlicher vor Augen tritt. Aber auch sein Abstieg ist ebenso eng mit dem Namen Mainz verbunden. In einem erbitterten Kampf mit dem gerade auf der Höhe seiner Kraft stehenden Erzstift haben sich die Grafen von Rieneck um die Mitte des 13. Jahrhunderts verzehrt, der Rest ihrer zusammengeschmolzenen Herrschaft im Nord-

50 JÄGER: Geschichte des Frankenlandes III 334 Nr. 15; ungenaues Regest bei M. WIELAND (wie Anm. 39) 206 f. Roth = Röthlein oder Wüstung bei Bergrheinfeld (Mon. Boica 60, 355).

51 Vgl. HEGEL (wie Anm. 38); WIELAND (wie Anm. 39, oft unzuverlässig); F. STEIN → AUfr. 20/3 (1870) 1–136; C. CRAMER → Aschaffener Jb. I (1952) 82 ff.



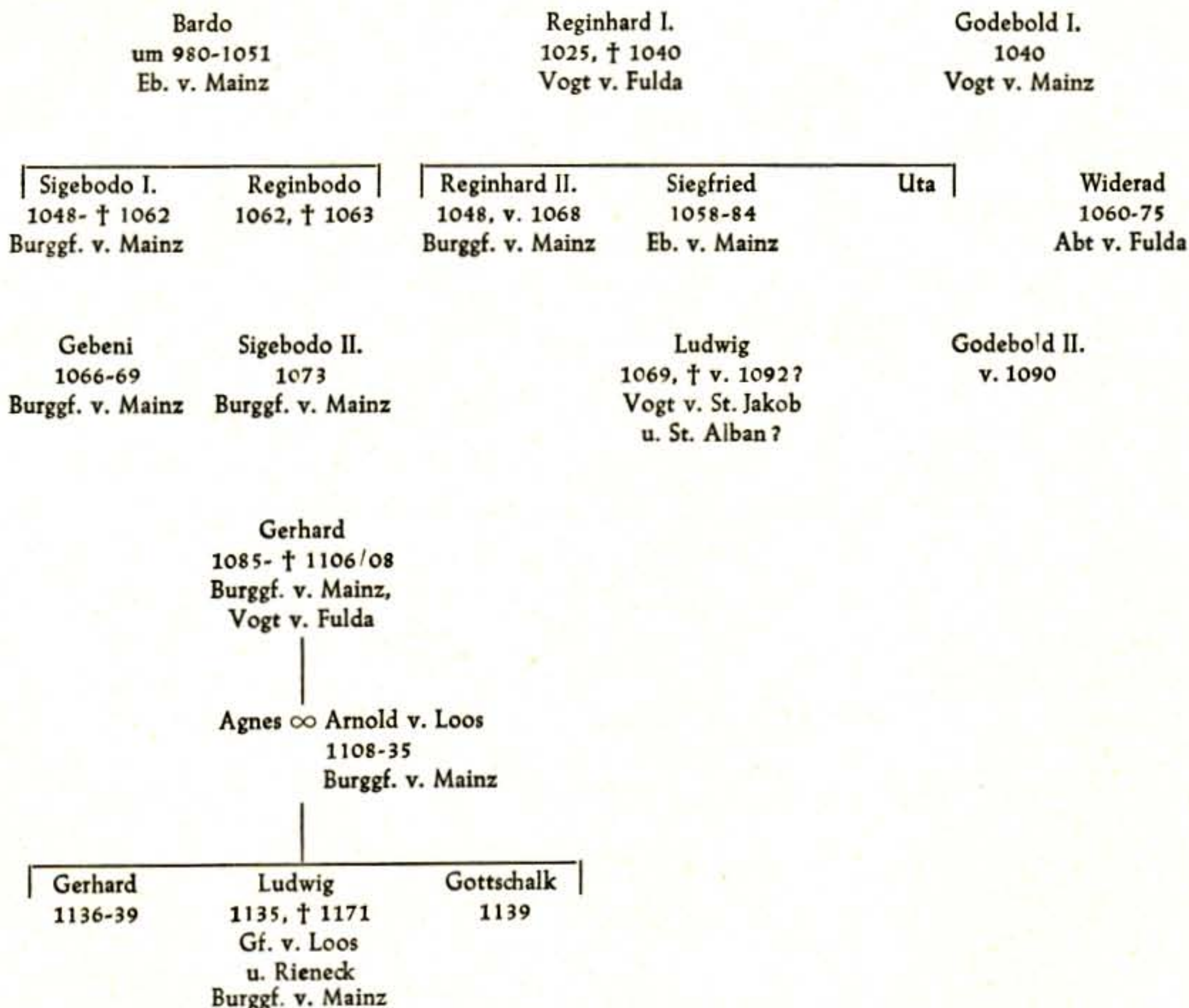
Die Ludowinger und das Schweinfurter Erbe an der Südostrhön
(M. 1:500 000)

und Ostspessart wurde allmählich zwischen dem aufsteigenden Hanau und dem siegreichen Erzbischof aufgeteilt, das mainzische Erbkämmereramt haben sie unter anderem bis zu ihrem Aussterben 1559 als letztes Zeugnis einer weit mehr verheißenen Vergangenheit behalten.

Die ersten Spuren dieses nicht gewöhnlichen Werdegangs führen tief in die Salierzeit zurück⁵². Um 1106/8 hat der brabantische Graf Arnold von Loos, wie wir uns erinnern³⁸, das Erbe seines Schwiegervaters, des Mainzer Burggrafen Gerhard angetreten, ein Erbe, dessen Umriss nach den später auftauchenden Zeugnissen von Kreuznach bis Schweinfurt gereicht haben müssen, um dann allmählich auf den Bestand der Herrschaft Rieneck und den engen Raum des Spessartrandes eingedrückt zu werden. Wir wissen nicht allzuviel über das weitverzweigte und nur gelegentlich in der dürftigen Überlieferung des 11. Jahrhunderts zu fassende Geschlecht des Grafen Gerhard⁵³. Aber eine Leitlinie läßt sich ständig verfolgen: die Verbindung mit Mainz. Zwei Generationen lang erscheint das mainzische Burggrafenamt mit der Hochvogtei in der Hand von Edelfreien, die trotz der kurzen Abfolge und der Verschiedenheit ihrer Namen mit großer Wahrscheinlichkeit zu Gerhards engerem Verwandtenkreis gerechnet werden dürfen: Sigebodo (1073), Gebeni

52 Im Folgenden sind die Ergebnisse einer ausführlicheren Untersuchung über das Mainzer Burggrafenamt und die Entstehung der Grafschaft Rieneck, die anderwärts veröffentlicht werden soll, zusammengefaßt. Die genealogisch und besitzrechtlich sehr komplizierten Verhältnisse werden im Interesse der Übersichtlichkeit nur soweit notwendig berührt.

53 Übersicht der vermutlichen Verwandtschaftsverhältnisse:



Einzelbelege im Mainzer UB u. bei DRONKE: Codex (vgl. Anm. 38 u. 42); für Bardo und Siegfried J. F. BÖHMER u. C. WILL: Regesta archiepiscoporum Maguntinensium I (1877) Einleitung L ff.; LVI ff.

(1069), Reginhard, der als Bruder des Erzbischofs Siegfried bezeugt ist (vor 1068), Sigebedo (1057) und Godebold (1040). Mit ihm beginnt, wenn nicht alles täuscht, die Reihe, denn sein Vorgänger Erkambald war ein entschiedener Feind des Erzbischofs Bardo, von dessen Seele ein schwerer Alpdruck mit dem Tode des aufsässigen Burggrafen genommen wurde; die Nachfolger haben sich auf jeden Fall bedeutend besser mit ihrem Oberhirten gestanden, und es kann ihnen nicht schlecht bekommen sein. In ihren Kreis muß auch die Vogtei über das Mainzer Jakobusstift gehört haben; sie erscheint 1070, also nur zwanzig Jahre nach seiner Gründung, in der Hand eines Edelfreien namens Ludwig, der sich unter anderem durch sein Verwandtschaftsverhältnis zu einem zweiten Godebold als Angehöriger des gleichen Geschlechtsverbandes zu erkennen gibt. Sein Nachfolger in dieser Stellung ist wiederum der Burggraf Gerhard, mit dessen Erbschaft die Vogtei an Arnold von Loos übergeht⁵⁴.

Das ist aber nicht die einzige Verbindung. Graf Gerhard verfügt ebenso wie seine Nachkommen aus dem Geschlecht Loos-Rieneck am Ostrande des Spessarts über Vogteirechte des Klosters Fulda, und sein Schwiegersohn Arnold hat mit dem weitausgedehnten Erbe auch die von dort kommenden Lehnsgüter übernommen⁵⁵. Gehen wir eine Generation weiter zurück, so erscheint als fuldischer Vogt ein Reginhard: der gleichnamige und auch ungefähr gleichzeitige Burggraf ist ein Verwandter des Abtes Widerad von Fulda⁵⁶! Und in denselben Jahren wie der Burggraf Sigebedo, seit 1048, taucht in den Fuldaer Urkunden wiederholt ein Graf des gleichen Namens auf. Sein Bruder Reginbodo hat 1062 eine größere Anzahl von Besitzungen in der Umgebung des späteren Hanau als Seelgerät an das Kloster übergeben — es ist sicher der gleiche Reginbodo, der als Bannerträger des Abts von Fulda 1063 bei einer Auseinandersetzung mit dem Gefolge des Bischofs von Hildesheim im Goslarer Dom das Leben verlor⁵⁷. Bei der Bedeutung dieses hochangesehenen und unter Umständen auch politisch nicht einflußlosen Ehrenamts verdient es umso größere Beachtung, daß schon seit 1025 ein fuldischer Vogt Reginhard erscheint, denn er ist offensichtlich der gleiche, der 1040 als Bannerträger der Abtei im böhmischen Feldzug den Tod gefunden hat⁵⁸.

Zwischen Fulda und Mainz — zwei Linien, an denen sich Entwicklung und Aufstieg dieses sonst nur schattenhaft zu erfassenden Verwandtenkreises über drei Generationen verfolgen läßt, und beide laufen nicht isoliert nebeneinander, sondern

54 Mainzer UB I Nr. 327; 408; 484.

55 Ebd., Nr. 435; E. F. J. DRONKE: *Traditiones et antiquitates Fuldenses* (1844) Kap. 63.

56 DRONKE: Codex Nr. 758; 759; Mainzer UB I Nr. 319. 1062 gest.? (SS XIII, 1881, 215, vgl. 221).

57 DRONKE: Codex Nr. 749 u. ö.; 762; SS XIII 215, 221; Lamperti Annales rec. O. HOLDER-EGGER = SS in us. schol. (1894) 82 f.; 85. Besitzungen u. a. in Roßdorf, (Bruch- wahrscheinlicher als Mar-)Köbel, (Wachen- oder Mittel-)Buchen, (Groß- oder Klein-)Aulheim. Kaum zu den Herren von Buchen-Hanau gehörig, wie G. FRHR. SCHENK ZU SCHWEINSBERG → Mitt. d. Hanauer Bezirksver. f. hess. Gesch. u. Landesk. V (1876) 21 f. vermutet hatte.

58 DRONKE: Codex Nr. 740; Lamperti Annales 56; SS XIII 212; 220. Zum Bannerträgeramt vgl. G. WAITZ: *Deutsche Verfassungsgeschichte* VIII (1878) 184 f.; jetzt auch K. H. MAY → Festschrift Edmund E. Stengel (1952) 301 ff.

sie verschlingen sich fortwährend, so wie die Geschichte der beiden großen Reichskirchen in diesem Zeitraum selbst ständig ineinander verflochten ist. Erzbischof Bardo hat seine Laufbahn in Fulda begonnen, als Mönch und dann als Propst des Stifts Neuenberg; bei der eben genannten Tradition 1025 steht er unter den Zeugen geistlichen Standes gleich nach dem Abt, während der Vogt Reginhard I. die Reihe der Laienzeugen eröffnet. Erzbischof Siegfried, ein Bruder des Burggrafen Reginhard II., hat gleichfalls in Fulda angefangen und es dort zum Abt gebracht; als er den Mainzer Erzstuhl bestieg, folgte ihm in Fulda ihr gemeinsamer Verwandter Widerad. Bardos gleichnamiger Neffe ging später als Abt nach St. Alban vor Mainz; es sei hier erwähnt, weil Ludwig, der wenig später erscheinende Vogt dieses Kollegiatstifts, möglicherweise mit dem oben schon genannten Vogt von St. Jakob identisch ist⁵⁹.

Es versteht sich wohl beinahe von selbst, daß eine derartige Doppelverbindung über das Familiäre hinausreichen muß. Die Grundherrschaft des Mainzer Burggrafengeschlechts, deren Struktur sich aus der späteren Besitzüberlieferung der Grafen von Rieneck wenigstens in großen Zügen herausarbeiten läßt, umfaßt eine Menge locker nebeneinander liegender oder weit verstreuter Villikationen, von denen ein erheblicher Teil auf die mainzischen Vogteirechte zurückgeführt werden darf. Vor allem in der Westhälfte, zwischen Spessart und Hunsrück. Ostwärts des Spessarts dürfte manches auf das Hochstift Würzburg zurückgehen; die Burg Rieneck ist auf dem Boden des würzburgischen Fronhofs Schaippach angelegt worden, auch im Bereich der Großpfarre Wiesenfeld war Gelegenheit, sich auf Kosten des Bischofs auszudehnen. Aber die Vorhand in dem Raum um die Fränkische Saale, um Sinn und Wern hat in älterer Zeit unzweifelhaft das Kloster Fulda gehabt, dessen Besitz seit dem 8. Jahrhundert in steigender Dichte von Hammelburg über Wolfsmünster und Aschfeld bis an den Spessarttrand zu verfolgen ist. Und gerade in dem Gebiet um die Saalemündung, von der oberen Jossa und unteren Lohr bis zur Wern hinüber, erscheint das Machtgebiet der Grafen von Rieneck besonders dicht und geschlossen, ein schmaler, aber tragfähiger Landstreifen, der sich von Pfaffenhausen an der Jossa bis über Gräfendorf an der Saale hinaus erstreckt hat. Es spricht nicht wenig dafür, daß sich die Vorfahren des Grafen Gerhard auf der Grundlage ihrer fuldischen Vogtei in diesem Gebiet ihr erstes Herrschaftszentrum aufgebaut haben, und zwar schon bevor ihnen gegen 1030 oder kurz danach das mainzische Burggrafenamt zufiel. Mit dieser neuen Erwerbung haben sie, wie man vermuten darf, ihre weitere, fast den ganzen Rhein-Mainraum umspannende Machtstellung begründet.

Und wie sind sie dazu gekommen? Das enge Verwandtschaftsverhältnis zu Erzbischof Siegfried, dem früheren Abt von Fulda, läßt einen flüchtigen Blick hinter die Kulissen tun. Immerhin ist bekannt, daß der Kirchenfürst, eine umstrittene und politisch nicht ganz durchsichtige Erscheinung, innerlich der kirchlichen Reformbewegung nahestand; er hat 1077 den Gegenkönig Rudolf gekrönt und sich trotz wiederholten Schwankens immer wieder zur kurialen Partei gehalten⁶⁰. Und das

59 *Monachi Fuldensis Vita Bardonis* → *Monumenta Moguntina*, ed. PH. JAFFÉ (1866) 559); Mainzer UB I Nr. 364; vgl. Anm. 54.

60 Vgl. G. SCHMIDT: *Erzbischof Siegfried von Mainz* (Diss. Berlin 1917) 21 ff., 80 ff.

wenige, was wir über die politische Einstellung der Mainzer Burggrafenfamilie während des Investiturstreits erfahren können, reicht ungefähr aus, um ihren Standort auf der gleichen Seite zu vermuten. Beziehungen zu dem reformfreundlichen Bischof Gundekar von Eichstätt, dem früheren Kaplan der Kaiserin Agnes, sind wahrscheinlich. Zu Erzbischof Ruthard, einem entschiedenen Vertreter der Reform, bestand, soweit sich erkennen läßt, ein gutes Verhältnis. Graf Gerhard selbst stand dem Hirsauer Kreis nicht fern, sein Schwiegersohn und Erbe Arnold von Loos hat in seiner brabantischen Heimat als Vogt von St. Truyden zur gleichen Bewegung gehalten und dort später das Prämonstratenserstift Averboden gegründet⁶¹.

Gehen wir noch eine Generation zurück! Das mainzische Burggrafenamt ist der Familie, wie man vermuten darf, durch Erzbischof Bardo übertragen worden, nachdem er den früheren, schwer mit ihm verfeindeten Vogt Erkambald losgeworden war⁶². Die Vogtei über Bardos Lieblingsstiftung, St. Jakob bei Mainz, erscheint später gleichfalls in ihrer Hand, zuerst des Edelfreien Ludwig, in dem man vielleicht auch den gleichzeitigen Vogt von St. Alban sehen darf⁶³. Der Erzbischof, den wir in Fulda bereits als Bekannten des Vogtes Reginhard I. kennen gelernt haben, entstammte einer edelfreien Familie, die in der Wetterau begütert gewesen sein muß. Er war in Oppershofen, nördlich Bad Nauheim, geboren⁶⁴. Wenige Kilometer entfernt, östlich von Nauheim, erscheint später die Burg Schwalheim mit den zugehörigen Besitzungen in der Hand der Herren von Eppstein, und zwar als Lehen der Grafen von Loos-Rieneck⁶⁴. Der Grundbesitz, den wir weiter südlich im Niddagebiet 1062 als Eigentum der Brüder Sigebodo und Reginbodo kennen gelernt haben⁶⁵, weist darauf hin, daß die Grundherrschaft in Schwalheim zum Erbe des Grafen Gerhard gehört haben muß und vielleicht auch nicht das einzige in dieser Gegend war. Übrigens war auch Fulda in Oppershofen ebenso wie in Schwalheim begütert⁶⁵. Läßt das alles auf eine mehr als nur gelegentliche Verbindung zwischen Erzbischof Bardo und dem neuen Mainzer Burggrafengeschlecht schließen, so ist uns noch eine Nachricht erhalten, die trotz ihrer rätselhaften und ganz isolierten Stellung über den bisher durchmessenen Kreis hinausweist.

Denn Bardo war nach dem Bericht seiner fuldischen Lebensbeschreibung⁶⁶ ein Verwandter der Kaiserin Gisela.

4. Der salische Kreis

Der Untersuchungsweg hat uns in einen Zeitraum geführt, der nur gelegentlich vom Schlaglicht der Überlieferung erhellt werden kann. Eine vielschichtige Überlieferung von unterschiedlicher Qualität zudem; spärliche Urkundenzeugnisse, die durch jüngeres Quellenmaterial ergänzt werden müssen, ein erheblicher Teil späte

61 Mainzer UB I Nr. 319; F. HEIDINGSFELDER: Die Regesten der Bischöfe v. Eichstätt = Veröff. d. Ges. f. Fränk. Gesch. VI (1938) 76 f.; HEGEL (wie Anm. 38) 576 f.

62 JAFFÉ 525 f.

63 Ebd. 521.

64 Die eppsteinischen Lehensverzeichnisse u. Zinsregister d. 13. Jhs., hg. P. WAGNER = VHK Nass. VIII (1927) 80.

65 DRONKE: Codex Nr. 754 (wo Graf Sigeboto Zeuge); WAGNER 80 Anm. 6.

66 JAFFÉ 536.

Chronistik unter dem belastenden Verdacht der Sagenbildung. Versuchen wir jetzt, diese Indizien zu einem Ergebnis zu vereinigen, das den Schwierigkeiten der Überlieferungslage angemessen ist.

Das fränkische Familiengut der Ludowinger liegt mindestens zum Teil in dem Winkel zwischen Spessart und Rhön, verhältnismäßig dicht um den Mainbogen von Gemünden konzentriert, ein abgesprengtes Stück vielleicht am Oberlauf der Fränkischen Saale. Lage und innerer Zusammenhang weisen auf eine engere Beziehung zu den Vorfahren der Grafen von Rieneck, die im 11. Jahrhundert als Fuldaer Vögte und Burggrafen von Mainz auftauchen. Und Mainz ist ein weiterer gemeinsamer Festpunkt, über die lehnsrechtliche und politische Verbindung mit dem Erzstift hinaus. Die merkwürdige Nachricht von der Bestattung Ludwigs des Bärtigen in St. Alban findet ihr Gegenstück in der urkundlichen Überlieferung von dem Edel-freien Ludwig, der um die gleiche Zeit oder nur wenig später als Vogt dieses Klosters auftritt und sehr wahrscheinlich mit dem gleichnamigen Vogt von St. Jakob identisch ist, dem Rechtsvorgänger des Burggrafen Gerhard.

Das thüringische Landgrafenhaus hat seinen Leitnamen Ludwig aus der fränkischen Heimat mitgebracht und ihn in Thüringen, wo er früher kaum zu finden war, verbreitet; so haben ihn die Töchter Ludwigs des Bärtigen an die Grafen von Linderbach und Wippra weitergegeben⁶⁷. Mit Gerhard zusammen ist Ludwig aber auch zum Hauptvornamen der Grafen von Rieneck geworden: schon Graf Arnold von Loos, der Schwiegersohn und Erbe des Burggrafen Gerhard hat zwei von seinen Söhnen so genannt, und die Familie hat bis ins 14. Jahrhundert an diesem Brauch festgehalten⁶⁸. Da die beiden Namen vorher nicht bei den Grafen von Loos bekannt sind, weder bei den Vorfahren Arnolds noch in der Familie seines vermutlichen Bruders Johann, darf man vermuten, daß beide aus der Namenstradition des älteren Mainzer Burggrafengeschlechts stammen. Und wenn Ludwig der Bärtige eine Tochter Uta genannt hat, verdient es immerhin Beachtung, daß eine zweite Uta zur gleichen Zeit als Schwester des Burggrafen Reginhard und des Erzbischofs Siegfried überliefert ist⁵⁶.

So ist wohl der Schluß berechtigt, daß dem Besitzzusammenhang zwischen den Ludowingern und den Vorfahren der Grafen von Rieneck auch eine Verwandtschafts-verbinding entsprochen hat. Und das auffallende Doppelverhältnis zu Fulda und Mainz, das sich in beiden Familien feststellen läßt, führt vielleicht noch etwas weiter. Aus der Struktur der später überlieferten rieneckischen Herrschaft läßt sich erschließen, daß eine fuldische Vogtei am Anfang stand, während die Mainzer Hochvogtei und mit ihr der große Aufstieg erst durch Erzbischof Bardo, also etwa zwischen 1030 und 1040 dazukam. Eine ähnliche Abfolge läßt der Reinhardsbrunner Bericht bei den Ludowingern vermuten, wo das Verhältnis zu Fulda ganz hinter dem zu Mainz verschwindet. Von dem ersteren wußte man gegen Ende des 12. Jahrhunderts nichts mehr als die bloße Tatsache: ist es vielleicht doch mehr als ein Zufall,

67 Cron. Reinhardsbr. 520. Vgl. auch Beringer v. Linderbach. Über die Henneberger an Ludwig v. Frankenstein (ebd.). Bemerkenswert auch der im Schönrainer Vertrag 1159 als Zeuge auftretende Ludwig v. Spurca (Mon. Boica 46, 9).

68 Vgl. Anm. 53 u. W. MÖLLER: Stamm-Tafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter I (1922) T. XI; II (1933) T. XLVIII.

wenn der Abt von Fulda vor dem Erzbischof von Mainz als Lehnsherr genannt wird? Und auch die Laufbahn der Ludowinger beginnt mit Bardo; so wenig an sich auf die Daten der chronistischen Überlieferung zu geben ist⁶⁹, läßt sich doch nicht übersehen, daß sie mit dem Jahre 1034 in dieselbe Zeit kommt.

Dann trennen sich die Wege. Der altludowingische Name Beringer hat nicht mehr in der Burggrafenfamilie weitergelebt, obwohl er seit dem 8. Jahrhundert häufig in der Rhöngegend und gerade im Gebiet um die Fränkische Saale auftaucht; noch 1049 trägt ihn ein fuldischer Propst, wenn es auch nicht viel besagen mag, daß mit ihm zusammen ein Graf Gerhard und ein Reginboto an der Spitze der Laienzeugen genannt sind⁷⁰. Noch gründlicher vergaß man Hugo, den Bruder Ludwigs des Bärtigen, dessen Name auch aus dem späteren Familienkreis der Ludowinger verschwand, der außerhalb des Reinhardsbrunner Berichts überhaupt nicht mit einiger Sicherheit zu fassen ist. Darf man an den Edelfreien denken, der 1027 vor dem Königsgericht bei einer Verhandlung über das bambergische Gut Büdesheim bei Hanau unter den Zeugen aus fränkischem Stammesgebiet auftritt, an recht angesehenen Stelle, als 6. von 25 und unmittelbar nach den Grafen⁷¹ — freilich eben nicht als Graf, wie es nach der Reinhardsbrunner Chronik sein müßte? Auch sein merkwürdiges Lehnverhältnis zu Fulda hilft nur bedingt weiter; man dürfte bei diesem Namen nicht ungern an den fuldischen Abt Huoggi (891–915), einen tüchtigen Verwalter seines Klosters und Günstling der letzten Karolinger, wenn nur etwas Genaueres über ihn bekannt wäre, und auch von dem Mönch Ugo, der 1062 als Zeuge bei der großen Schenkung des Reginbodo im Hanauer Gebiet aufgeführt wird, weiß man nicht, woher er gekommen ist⁷². Dürfen wir den Bruder Ludwigs I. nach unseren bisherigen Beobachtungen für die „*Historia certa*“ beanspruchen, den Bericht über ihn weitgehend als glaubwürdig betrachten, so verliert sich doch seine Persönlichkeit im Dunkel des frühen 11. Jahrhunderts⁷³. Berücksichtigt man weiter, daß auch die Ludowinger nichts von dem frühen Namenbestand der Burggrafenfamilie, von so charakteristischen Namen wie Reginhard oder Sigebodo mitgenommen haben, daß sich in Reinhardsbrunn⁷⁴ nicht ein einziger direkter Hinweis

69 Vgl. HOLDER-EGGER → NA XX 609 f.

70 Als Schenkungszeugen für Lauringen u. Sulzdorf/Ag Hofheim (DRONKE: Cod. Nr. 128), Fliesen (237–9), Thüngen a. d. Wern (351), Lauter b. Kissingen (485), Schondra u. Mitgenfeld b. Brückenau (494; 525), bei der großen Grabfeldschenkung des Saalegrafen Hessi (589), im Tullifeld an der Ostrhön (699), sowie 1049 (751).

71 DK II 111.

72 DRONKE: Cod. Nr. 762. Vgl. zu Anm. 57.

73 Auf den 977 genannten Grafen Hugo im Einrichgau (bei Oberlahnstein) können wir hier nicht näher eingehen; eine Beziehung wäre nicht unbedingt auszuschließen, da der Einrich zu dieser Zeit noch mainzisches Interessengebiet war und ein Grafenwechsel wahrscheinlich erst 1031 nach der Verschenkung der Grafschaft an das Erzstift Trier eintrat. M. SPONHEIMER: Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen = Schr. IL 11 (1932) 5; 12; 18 f. — Der bei „Wipo, Vita Chuonradi“ cap. 19 genannte Graf Hugo, der als Verwandter Konrads II. öfters von der älteren Forschung herangezogen wurde, gehört zu dem elsässischen Grafengeschlecht von Dagsburg.

74 Der Ort hieß früher Reginherisbrunno, in jüngerer Form Reinherisbrunno (vgl. auch NAUDÉ 42), hat also mindestens mit Reginhard nichts zu tun.

auf den ehemaligen Zusammenhang der beiden Familien erhalten hat, so verstärkt sich die Vermutung, daß ihr Weg schon vor 1030 auseinanderzugehen begann. Der Trennung des Namenguts muß auch eine frühzeitige Teilung des Erbguts entsprochen haben. Noch nicht endgültig; wie so oft im Mittelalter blieben einige Verbindungen bestehen, etwa eine gewisse Rechtsgemeinschaft in dem Stammgebiet um die Fränkische Saale, die sich erst allmählich auflöste, und in den Mainzer Stiftsvogteien, wo sich nach der Gründung von St. Jakob noch eine neue Beziehung entwickelt zu haben scheint.

Mit einer Erbteilung beginnt gewöhnlich der Niedergang einer Familie. Hier ist es umgekehrt. Die Nachkommen des Vogtes Reginhard rücken schnell in die erste Reihe der fränkischen Dynastengeschlechter auf, die Ludowinger in Thüringen wohl etwas weniger eilig, aber ebenso unaufhaltsam. Und beide unter einer gleichen politischen Konstellation, in enger Verbindung mit Erzbischof Bardo, der Ludwig den Bärtigen nach dem Bericht der Chronik zu seinem Vertrauten macht und dessen mainzische Lieblingsstiftung später unter der Schutzherrschaft der Burggrafenfamilie erscheint. War diese Verbindung nur politisch? Denken wir daran, daß ihre ersten Spuren schon in die Zeit zurückzuverfolgen sind, als Bardo noch Mönch in Fulda war, vielleicht bis in seine wetterauische Heimat reichen⁷⁵. Was bei der nächsten Generation im Verhältnis zu Erzbischof Siegfried urkundlich offenliegt, erscheint auch hier recht möglich: eine Verwandtschaftsbeziehung, bei der sich beide Teile in die Hände gearbeitet haben. Denn wenn Bardo bedeutende Vogteirechte des Mainzer Erzstifts an seine Verwandten gab, gewann er damit einen festeren Rückhalt gegenüber einer fremden und mindestens zum Teil feindlich gesinnten Umgebung. Hat man doch sofort nach seiner Erhebung auf den Erzstuhl von den verschiedensten Seiten versucht, ihm ein Bein zu stellen, und der frühere Burggraf Erkambald hat ihm noch länger das Leben sauer gemacht⁷⁶.

Und hier gibt uns die sonst so karge Überlieferung dieses dunklen Zeitalters nochmals einen unerwarteten Ausblick frei: die doppelte Verwandtschaft mit der Kaiserin Gisela. Die kurze und um 1200 sicher schon nicht mehr verstandene Angabe der Reinhardsbrunner Chronik über die Brüder Hugo und Ludwig — *consanguinei Gysele imperatricis* — ist von der Quellenkritik mit einer sonst kaum festzustellenden Einmütigkeit in den Bereich genealogischer Fabeli verwiesen worden, einer Legendenbildung aus dem Bestreben, den Landgrafen einen uralten Stammbaum zu verschaffen und zugleich die unbequeme ursprüngliche Abhängigkeit von Mainz zu vertuschen⁷⁷. Wir fragten uns schon, ob man das nicht einfacher haben konnte; hat man doch auch bei den Reinhardsbrunner Fälschungen im späteren 12. Jahrhundert den Kaiser Konrad selbst an Giselas Stelle treten lassen¹⁶. Nun wird uns aber auch derselbe Erzbischof, dem Ludwig nach dem Bericht der Chronik seine entscheidende Förderung verdankt, als Verwandter der Kaiserin vorgestellt, ganz unabhängig von der Reinhardsbrunner Tradition und in einer hierin kaum

75 Vgl. zu Anm. 63. Bei der Seltenheit des Namens sei wenigstens darauf hingewiesen, daß ein Barto 823 als Zeuge für eine fuldische Schenkung im Saalegau auftritt (DRONKE: Cod. Nr. 413).

76 Vgl. Anm. 62; BÖHMER-WILL: Regesten XX Nr. 3—6.

77 Vgl. z. B. NAUDÉ 58 ff., 86.

anfechtbaren Quelle^{77a}. Die Mitteilung der fuldischen Vita Bardonis erscheint um so glaubwürdiger, als der Erzbischof seine Laufbahn im wesentlichen Giselas Verwendung zu verdanken hatte; auf ihre Empfehlung wurde er 1031 zum Abt von Hersfeld ernannt, und kurz danach bestieg er *imperatricis machinamento* den Mainzer Stuhl, nach längerem Schwanken des Kaisers, der anscheinend nicht besonders geneigt war, einen Vertreter des weltabgewandten Mönchtums, der Milde und Demut an diese politisch so exponierte Stelle zu berufen⁷⁸. Wieder ein merkwürdiges Gegenstück zu der Reinhardsbrunner Erzählung, die Ludwig den Bärtigen auf Empfehlung der Gisela in die Gunst und das Vertrauen des Kaisers kommen läßt⁷⁹. Daß die Chronik nichts von einer Verwandtschaft Ludwigs mit Bardo berichtet, dürfte demgegenüber nicht zu schwer ins Gewicht fallen, zumal sie für diese Zeit nur ein Bündel vereinzelter, oft fragmentarisch überlieferter Nachrichten bringt, die erst künstlich in einem gewissen, von der späteren Laufbahn des Landgrafengeschlechts bestimmten Zusammenhang gebracht wurden. Auch die Erzählung von der glückverheißenden Taufe Ludwigs des Springers durch den Erzbischof²² mag solch ein versprengtes Bruchstück sein, das in der Zeit des Landgrafen Hermann und in der Sicht der Reinhardsbrunner Mönche ganz anders gedeutet werden mußte; was sich aus einem Verwandtschaftsverhältnis ursprünglich ganz zwanglos verstehen ließ, wurde nun *felicibus auspiciis* zu einem Wechsel auf die Zukunft.

Mit der Verbindung zum salischen Königshaus beginnt die Überlieferung sich allmählich ins Ungewisse zu verlieren. Einige Spuren weisen vielleicht noch weiter zurück. Da ist zum Beispiel der Name Ludwig, der sich seit dem späteren 11. Jahrhundert so selbstverständlich verbreitet, und der dabei doch schwerlich altes Familienerbe sein kann. Denn in Ostfranken ist er kaum zu Hause⁸⁰, in dem ganzen überreichen Namengut etwa der altfuldischen Überlieferung erscheint er nicht ein einziges Mal, und auch anderswo ist er nur spärlich zu finden. Lange Zeit scheint er fast ganz für das karolingische Königshaus und dessen engere Verwandtschaft reserviert gewesen zu sein. Die Reinhardsbrunner Nachrichten haben unserer bisherigen Prüfung ziemlich standgehalten — muß es völlig aus der Luft gegriffen sein, wenn Ludwig I. nach dieser Quelle *de elegantissima stirpe regum Francorum*

77a *Erat quoque hic Dei servus regine consanguineus*, JAFFÉ: Mon. Mog. 536; vgl. auch 524 Anm. 1. — Auch H. BRESSLAU: Jbb. d. Dt. Reichs unter Konrad II., I (1879) 322 hat diese Nachricht trotz seiner sonst recht ungünstigen, vielleicht zu ungünstigen Beurteilung der Vita Bardonis major (ebd. 473 ff.) nicht bezweifelt.

78 Zusammenstellung der Quellen bei BÖHMER-WILL I Einl. LI ff. Daß Konrad mit Absicht den politisch unbedeutenden Bardo ausgewählt habe, dürfte bei der Quellenlage doch nicht so ausgemacht sein, wie BRESSLAU I, 327 annimmt.

79 *Qui etiam ob interventum Gysele imperatricis . . . imperatori ita carus erat . . .* Cron. Reinh. 518. Schwerlich aus der Interventionsformel von DK II. 293 abgeleitet; das Spurium ist erst an späterer Stelle in die Chronik aufgenommen (519 u. Anm. 1). — Der von GROSS 57 f. erwähnte Beringer, der 1043 als *fidelis miles* der Gisela Güter im Nordgau erhält (DH III 104), kann wohl kaum herangezogen werden.

80 Verhältnismäßig früh (und vielleicht schon mit den Ludowingern zusammenhängend?) der 1057 beim Tauschvertrag zwischen Würzburg und der Königin Richiza von Polen genannte Laienzeuge L., Mon. Boica 37 (1864) 27. — Auf L. v. Spurca wurde bereits hingewiesen (Anm. 67).

*Karoli et Ludewici*⁸¹ hervorgegangen sein soll? Da ist weiter die Frage, wie die Verwandtschaft mit Gisela entstanden sein könnte. Auch hier gibt es vielleicht eine Möglichkeit, noch etwas weiterzukommen. Denn die Struktur der rieneckischen Grundherrschaft läßt sich in ihrer eigentümlichen und zum Teil wahrscheinlich sehr alten Ausdehnung nicht restlos aus dem Verhältnis zu Fulda und Mainz erklären. Es erscheint nicht völlig ausgeschlossen, daß bei ihrem Aufbau eine Verbindung zu der ehemals führenden Macht des hessisch-fränkischen Hochadels hineingespielt haben könnte, zu den Konradinern, deren Herrschaftsverband sich im Rhein-Maingebiet auf weite Strecken mit dem jüngeren Einflußbereich des Mainzer Burggrafengeschlechts berührt und mehrfach unmittelbar gedeckt haben muß⁸². Es muß an dieser Stelle genügen, diesen überaus verwickelten Problemkreis gestreift zu haben; berührt er doch zugleich die lange umstrittene Frage nach der Herkunft der Kaiserin Gisela, die man mit gleichem Eifer zu den Konradinern wie zu dem bedeutenden westfälischen Geschlecht der Grafen von Werl gerechnet hat⁸³. Begnügen wir uns mit dem Hinweis, daß sich daraus vielleicht auch manches in der Stellung des Erzbischofs Bardo verstehen ließe, der in gewisser Hinsicht ebenso als Außenseiter auf den Mainzer Stuhl kam wie die Familien des Vogtes Reginhard und Ludwigs des Bärtigen zu ihrer späteren Machtstellung.

Deutlicher greifbar aber wird der politische Zusammenhang dieser Verwandtschaft mit dem salischen Königsgeschlecht. Was die Reinhardsbrunner im einzelnen über das Verhältnis Ludwigs des Bärtigen zu Kaiser Konrad zu berichten haben⁷⁹, entzieht sich der Kontrolle. Und es braucht uns auch nicht übermäßig zu bewegen, ob der Herrscher ihn wegen der schönen Augen der Gisela oder um seines klugen Rates willen und wie weit er ihn überhaupt an den Kaiserhof gezogen hat, und ebensowenig, ob er dort die erste oder die vorletzte Geige zu spielen hatte. Die Mitteilung, daß der Aufstieg des ersten Ludowingers unter der Förderung und in gewisser Hinsicht vielleicht sogar unter den Augen des Kaisers begann, wird durch das unkontrollierbare Beiwerk nicht völlig entwertet, und sie gewinnt an Glaubhaftigkeit durch die weiterhin folgende Bemerkung, daß Konrad seinen Günstling dem Erzbischof Bardo empfohlen habe. Schwerlich nur ein kleines Arrangement unter Vettern. Wir denken daran, daß der Kaiser nicht besonders von dem neuen Kirchenfürsten begeistert war und gelinde Zweifel an seinem politischen Selbstbehauptungswillen hegte; die harte Opposition des Burggrafen Erkambald und der Mainzer Dienstmansschaft konnte diesen Eindruck schwerlich verbessern^{83a}. War die „Empfehlung“ eines Mannes, der sich nach Ausweis der weiteren Reinhardsbrunner Nachrichten so zielsicher durchzusetzen verstand wie dieser Ludwig, etwa zugleich eine Maßnahme, um dem allzu weichen Erzbischof einen zuverlässigen

81 Cron. Reinh. 517. Über die von älteren Genealogen öfters herangezogenen Söhne des letzten Karolingers Karl v. Lothringen (Karl und Ludwig), die nach Ademar von Chabannes, SS IV (1841) 128, in Deutschland Zuflucht suchten, vgl. Gross 37 f.

82 Diese bereits von FR. STEIN mehrfach, so AUfr. 20/3 (1870) 29 ff. erörterte Frage wird in der Anm. 52 genannten Untersuchung näher zu behandeln sein.

83 Vgl. FR. v. KLOCKE → Westfäl. Ztschr. 98/99 (1949) 67 ff.

83a JAFFÉ 525 ff., 549 f.

Vertreter der Königsgewalt beizugeben — vielleicht ungefähr um dieselbe Zeit, als das Mainzer Burggrafenamt an eine Familie kam, die nach unserer Vermutung in den gleichen Verwandtschaftskreis gehörte?

Und damit erweitert sich der Hintergrund nochmals. Denn das Emporkommen dieses unbekannten Herrengeschlechts aus dem Raum an der Fränkischen Saale zu wirtschaftlicher Macht und politischem Einfluß fügt sich ganz in das Regierungsprogramm Konrads II., der seiner eigenen Herkunft aus angesehener Familie, aber relativ bescheidenen Verhältnissen entsprechend gerade den kleinen Laienadel mit besonderem Nachdruck gefördert und für größere Aufgaben im Reichsdienst fähig gemacht hat. Im Zuge dieser rechtsgeschichtlich so bedeutsamen Entwicklung hat sich der Kaiser vor allem darum bemüht, dieser aufstrebenden edelfreien Vasallenschicht die noch immer umstrittene Erbllichkeit ihrer Lehnrechte, und das bedeutete vor allem der Kirchenlehen, zu sichern — vielleicht das wichtigste Anliegen einer weit-ausholenden Politik, die mit der *Constitutio de feudis* über die Reichsgrenzen hinausgreifen sollte. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß sich die Reinhardsbrunner Chronik auf ihren ersten Seiten mit nichts so eingehend beschäftigt wie mit der Vererbung der Lehen des Grafen Hugo. Wie ausführlich erzählt sie von seinem Sohn Wichmann, dem die mainzischen Lehengüter entzogen werden sollten und der darüber das Leben verlor. Dann berichtet sie ausdrücklich, daß *omnis hereditas et beneficia prenominata* und zwar *solempniter* auf Ludwig den Bärtigen übergingen⁸⁴. Späterhin pflegt sie bei solchen erbrechtlichen Angelegenheiten kürzer zu sein. Bei aller Vorsicht gegenüber dem Detail ist man sehr versucht, auch hier an den späten Nachhall einer alten, bis in den Kreis des ersten Saliers zurückführenden Überlieferung zu denken.

*

Aus verhältnismäßig kleinen Anfängen hat sich also, wenn wir unsere Vermutungen zusammenfassen, das Dynastengeschlecht entwickelt, aus dem die Landgrafen von Thüringen hervorgegangen sind. Es beginnt, soweit sich erkennen läßt, mit einer Grundherrschaft bescheideneren Ausmaßes zwischen Südrhön und Ostspessart, vielleicht eine fuldische Vogtei als erste Ausgangsbasis. Der entscheidende Umschwung weist auf die Zeit und vor allem auf den politischen Kreis des ersten Salierkönigs, gefördert durch Verwandtschaftsbeziehungen zum Hofe Konrads II. und vermutlich auch zum Erzbischof von Mainz. Aber während der eine Teil mit der mainzischen Burggrafengewalt sein Glück im fränkischen Raume selbst zu machen sucht, führt der Weg des andern, des ersten Ludowingers, über Mainz weiter nach Thüringen — zwei Möglichkeiten zum allmählichen Eintritt in den Kreis jener kleinen deutschen Hochadelsschicht, die im hohen Mittelalter noch eine Zeit lang jedem Edelfreien unter günstigen Bedingungen offen stand. Die Burggrafen haben es nicht mehr erreicht; nach raschem Anfangsaufstieg kommt ihre Entwicklung zwischen den großen fränkischen Nachbarmächten zum Stillstand — Mainz ist auch dabei ihr Schicksal geworden. Bei den Ludowingern ging es langsamer voran, aber in stetiger, zäher und auch rücksichtsloser Arbeit haben sie ihre Landesherrschaft auf

84 Cron. Reinh. 517 f.

fremdem Boden, in Thüringen und Althessen, mit wachsendem Erfolg ausgebaut, gleichfalls später im Kampf mit dem ehemaligen Gönner Mainz, aber mit mehr Glück.

Es liegt auf der Hand, daß der fränkische Raum den Ludowingern auf ihrem neuen politischen Weg bald aus dem Gesichtskreis entschwinden mußte. Auch ihre Hauspolitik spielt sich im neuen Interessengebiet ab, sucht Familienbeziehungen zu den thüringischen und hessischen Dynastengeschlechtern, oder wo sie das Glück sonst hinführt. Nur gelegentlich schlägt noch eine alte Verbindung durch, etwa wenn Hildegard, die erste Tochter Ludwigs des Bärtigen, mit Poppo von Henneberg in eine Familie heiratet, die selbst im Südosten der Rhön ansässig ist und später ein eigenes Erbbegräbnis in Reinhardsbrunn hat⁸⁵. Auch die Verbindung der Cäcilie, einer Tochter Ludwigs des Springers, mit dem Grafen Gerlach von Veldenz, darf erwähnt werden, weil sie in die Nachbarschaft der altrieneckischen, sicher auf die Mainzer Burggrafenfamilie zurückgehenden Besitzungen im Nahegebiet führt; ihre letzte Ruhestätte hat übrigens auch sie in Reinhardsbrunn gefunden⁸⁶. Und wenn Ludwig mit seinem Bruder Beringer 1100 die Zeugenreihe in der Magdeburger Prekarienkunde des Grafen Otto von Schweinfurt, übrigens eines Nachkommen der Konradiner, eröffnet⁴⁸, stehen Vergangenheit und neue Tradition sinnfällig nebeneinander: sie werden als Franken bezeichnet und nennen sich selbst nach der Schauenburg, dem ersten Stützpunkt auf thüringischem Boden. Es ist wie ein Schlußstrich unter das Alte, wenn der Rest des fränkischen Erbguts den Familienklöstern Reinhardsbrunn und Schönrain überlassen wird — ein vielleicht letztes Stück wandert 1170 als Tauschobjekt an Fulda, nun auch ohne die bislang noch festgehaltene Bestimmung zum Seelgedächtnis der Vorfahren. Als die Grafen von Rieneck die Vogtei Schönrain unter ihre Herrschaft bringen, ist der ehemalige Zusammenhang schon beinahe vergessen, auch wenn man noch im 16. Jahrhundert jede Woche ein paar Messen für die Stifter halten läßt⁸⁷. Und darum wird es wohl auch dahingestellt bleiben müssen, ob sich eine letzte Erinnerung an die gemeinsame Herkunft in der Wappenführung erhalten hat; obwohl die später überlieferte, zumeist acht- bis neunfache Teilung des rieneckischen Schildes auffallend an das Streifenmuster des thüringischen Löwen erinnert und der Unterschied in der Farbgebung — dort rot/gold, hier rot/silber — in der Frühzeit der Heraldik noch nicht zu schwer wiegt, muß die Trennung doch schon einige Generationen zurückliegen, bevor sich das Wappenwesen im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts zu entwickeln begann⁸⁸. Es ist eine merkwürdige Laune des Zufalls, daß in beiden Fällen ein Geschlecht aus dem niederrheinischen Brabant in die Erbschaft eingetreten ist, die Grafen von Loos um 1100 in das mainzische Burggrafenamt und seinen mainfränkischen Herrschafts-

85 Vgl. ZICKGRAF (wie Anm. 17) 47. Weitere Beziehungen zu den Hennebergern (wo auch der Name Godebold heimisch ist) sind an anderer Stelle (vgl. Anm. 37 u. 52) darzulegen.

86 Cron. Reinh 523, 535. Der Familiennname wurde von der älteren Forschung irrtümlich als „Wildensee“ oder ähnlich erklärt; auch HOLDER-EGGER hat die richtige, im Hannoveranus enthaltene Namensform *Veldenße* nicht in den Text, sondern nur in den Apparat (523 w) aufgenommen.

87 HÖRNES-KRAUS 484 f.

bereich, während anderthalb Jahrhunderte später ein Teil des Ludowingererbes an die Herzöge von Brabant übergang, um unter dem Einfluß der thüringischen Tradition zur Landgrafschaft Hessen umgeformt zu werden.

Wenn die ludowingische Geschlechtsüberlieferung bald von der politischen Wirklichkeit beiseite geschoben wurde, um allenfalls noch ein kärgliches Dasein hinter Klostermauern zu fristen, hat doch ein Stück davon mit der ganzen Zähigkeit altdeutscher Rechtsanschauungen weitergewirkt: der fränkische Personenstand. Im Schweinfurter Vertrag von 1100 ist er anscheinend noch ziemlich intakt; *sub legitimorum testimonio Francorum* wird dem Magdeburger Vogt die Gewere übertragen⁸⁸. Aber die Überlieferung geht weiter. Wenn ein Zeitgenosse des Eike von Repgow die Landgrafen als Herren von fränkischer Geburt bezeichnen kann⁸⁹, geht seine Aussage, wie wir nun wohl noch bestimmter als bisher folgern dürfen, auf ursprüngliches Stammesrecht und zwar nicht auf einen alten Frankenort innerhalb Thüringens, sondern auf die unmittelbare, dem Zeitgenossen noch deutlich bewußte Herkunft aus dem Lande südwestlich des Rennsteigs. Und in die gleiche Zeit ungefähr weist die Vorlage des Johannes von Würzburg, der den Landgrafen unter dem Banner des fränkischen Herzogtums in den dritten Kreuzzug reiten läßt, mit alten Landsleuten wie Henneberg und Fulda zusammen, übrigens auch den Grafen von Rieneck in seiner Nähe⁹⁰. Der Zusammenhang zeigt auch in Johanns späterem Epos noch deutlich, daß nicht ein lehnsrechtliches Dienstverhältnis zum Würzburger Bischof gemeint ist, sondern die nach Stammesrecht gegliederte Heerfolge, denn mit der gleichen Naivität läßt der Dichter auch den Bischof von Bamberg unter dem würzburgischen Banner ausrücken, und seine Schilderung zeigt, wie stolz man darauf war, diesen mächtigen thüringischen Laienfürsten zum Landsmann zu haben: von allen Franken, die mit dem Bischof von Würzburg ausgezogen sind, wird außer dem Abt von Fulda keiner so herausgestellt wie der Landgraf. Das Bewußtsein einer Rechtskontinuität muß also bis ins Ende der Stauferzeit wirksam geblieben sein. Als der letzte Ludowinger 1246 auf würzburgischem Boden, in Veitshöchheim, zum Gegenkönig erhoben wird, sind außer ein paar thüringischen Vasallen fast nur Franken um ihn, der Erzbischof Siegfried von Mainz an der Spitze⁹⁰. Die Quel-

88 Zur Frage nach der Entstehung des Wappenwesens kann hier natürlich keine Stellung genommen werden. Daß die Tingierung noch im 13. Jh. wechseln konnte, zeigen die Belege bei G. A. SEYLER: Geschichte d. Heraldik → J. Siebmachers Wappenbuch A (1885–89) 128 f. — Auch das Teilungsverhältnis wurde erst allmählich fest (für das thüringisch-hessische Wappen vgl. V. WÜRTH: Das Großherzogl. Hessische Wappen i. s. geschichtl. Entwicklung = Hess. Wappen I 2 (1917) 24 ff. — Möglich wäre natürlich, daß das Wappen der Grafen von Loos-Rieneck sich in Brabant gebildet hätte, doch führt die Linie Chiny ein anderes, zwei abgewendete Fische (vgl. MÖLLER: Stammtafeln II 136 f.).

89 Bî dem bischof bliben / man die werden Franken sach, / als diu schrift mir verjach: / hie Brûnecke und Hôhenlôch, / Werthein (!), Rieneck, der bischof hôch / von Babenberc der geêrte, / und ouch der gehêrte / Lantgrâve von Düringen, / des lob in êren klingen / soll allen guoten liuten: / solt ich sîn wurde triuten / nâch hôhen êren lobelich, / die er begangen hât, dar ich / bedorfte kunst, meisterwerc! / der milt grâve von Hennenberc / was dâ, und den ich vor billich / genennet hete . . . von Fult ein apt gefürstet . . . (s. Anm. 28).

90 Reg. Imp. V 2 (1882) Nr. 4865 d; 4867.

len verraten nicht, ob man sich hier im Zuge einer strategischen Operation traf, oder ob es im politischen Kalkül des „Königsmachers“ auch eine Rolle gespielt haben könnte, daß der Landgraf selbst aus Ostfranken war, daß seine schwache Ausgangsstellung auf diesem Boden vielleicht einen besonders günstigen Start bekommen konnte — wie man ein Jahr später auch Wilhelm von Holland auf halbheimischem Boden, im niederrheinischen Worringen, gewählt hat⁹¹. Es ist nicht zu verkennen: von den wenigen Verfügungen, die Heinrich Raspe in seiner kurzen Regierungszeit getroffen hat, ist allein die Hälfte für ostfränkische Empfänger bestimmt, von seinen neuerworbenen Geldern werden neben Parteifreunden und Agenten auch die Hospitäler in Würzburg und Karlstadt bedacht, seine letzten Urkunden vor der Rückkehr zur Eisenacher Grabstätte gelten dem Bischof von Würzburg⁹², wie ein Abschied von der alten Heimat, aus der sein Geschlecht vor über zweihundert Jahren ausgezogen war, um das Glück zu suchen, damals besinnt von der Gunst des salischen Kaiserhofs, jetzt überschattet von dem Entscheidungskampf um die Herrschaft im Abendland. Wir dürfen uns mit dieser Vermutung begnügen; das spätere Zeugnis des Johannes von Würzburg läßt erkennen, daß die Erinnerung an das Landgrafenhaus auf ostfränkischem Boden seinen Ausgang noch einige Generationen überdauert hat.

So reicht mit den Ludowingern ein Reststück alten Stammesrechts in eine fremde Zeit hinein, vielleicht kaum noch verstanden und langsam aufgelöst von der unaufhaltsamen Entwicklung des werdenden Territorialstaats, fremd geworden auch in einem Land, das sich wie Thüringen zusehends dem sächsischen Rechtsgebiet anschloß, das sich ähnlich wie das benachbarte Hessen auch politisch immer stärker dorthin wenden sollte. Aber das fränkische Erbe des Landgrafengeschlechts ist in seiner geschichtlichen Wirksamkeit mehr geworden als ein überflüssiges Rudiment. Es ist ein Zeugnis von dem Reichtum des Kulturguts, das seit dem frühen Mittelalter aus der Landschaft von Mainz bis Würzburg in den mitteldeutschen Raum eingewandert ist und das in seiner engen geistigen Verwandtschaft nachhaltig dazu beigetragen hat, die Eigenständigkeit des Gastlandes im Gewirr der späteren staatlichen Veränderungen zu bewahren.

91 Ebd. Nr. 4885 e. Hier vorwiegend niederrheinische Wähler anwesend.

92 Ebd. Nr. 4867 ff., bes. 4880, 4884 f.